

Landgericht Wuppertal

**Eiland 1
42103 Wuppertal**

Velbert, 30.03.2015

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)**

mit Bezugnahme zu Gerichtsverfahren wegen

Klage auf Rehabilitierung (und Schadenersatz) vor dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 3968/14
Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, Fax 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14
Kirchstraße 7, 10557 Berlin, 030-9014-8790

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, OVG 11 L 1.15,
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, Fax 030-90149-8808

Es wird beantragt, folgende Zeugen über die Motivation Ihrer Congressmesse-Beteiligung zu befragen:

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg,
Kontakt: Breiholdt & Voscherau Immobilienanwälte,
Büschstraße 12, 20354 Hamburg, Tel 040-8222618-0

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992
Kontakt: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung,
Postfach 200733, 80007 München, Tel 089-1205-0

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J Kühn, Direktor des Instituts für Nachrichtenvermittlung und Datenverarbeitung an der Universität Stuttgart, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995 bis 2003
Kontakt: Universität Stuttgart, IKR,
Pfaffenwaldring 47, 70569 Stuttgart, Tel 0711-685-68026

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentren für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003.
Kontakt: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz,
Stuhlsatzenhausweg 3, 66123 Saarbrücken, Tel 0681-85775-5252

Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Gründungspräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (später Bundesnetzagentur), VIP Speaker auf der ONLINE 1998
Kontakt: Geschäftsführung (Vorsitzender) der Deutschen Flugsicherung,
Am DFS-Campus 10, 63225 Langen, Tel 06103-707-0

Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur für Telekommunikation und Post (später erweitert auf Elektrizität, Gas und Eisenbahnen) bis 2012, VIP Speaker auf der ONLINE 2001
Kontakt: Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel 0228-14-0

Als Hauptzeugen/Zeitzeugen eingeladen:

Rechtsanwalt Stephan Deiters, Hopfgarten Rechtsanwälte, Ohligsmühle 11, 42103 Wuppertal

Timotheus Höttges, seit 2014 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG, während der UMTS-Auktion 2000 Aufsichtsratsmitglied der Konzerngesellschaft
T-Mobile, unmittelbar danach Geschäftsführer Finanzen und Controlling von T-Mobile Deutschland

Dr. Martin Weigele, Dr. Weigele Consulting, Kapellenweg 32, 53179 Bonn
1991-2002 in verschiedenen Funktionen im Konzern Deutsche Telekom AG tätig, u.a. Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratschef der Konzerngesellschaft T-Mobile sowie stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrates

Weitere Zeugen nach Bedarf:

z.B.

Eberhard Exner, ehemals Wirtschaftsprüfer beim Kläger, Geschäftsführung der RINKE TREUHAND GmbH, Wall 39, 42103 Wuppertal, Fax 0202-2496-111

Dieter Hofmann, ehemals Projektleiter Ausstellungen beim Kläger, Nützenberger Str. 327, 42115 Wuppertal

sowie ehemalige Congressleiter und Congressreferenten

Präampel

Mit Schriftsatz vom 15.06.2014 wurde vom Kläger vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erneut Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, **politisch motivierte Zerschlagung**) eingereicht. Die wiederholte Klageerhebung wurde an das Verwaltungsgericht Berlin wegen **Rechtshängigkeit seit März 2011** verwiesen. Siehe Anlagen LG-00 und LG-01 im Ordner 0.

Mit Beschluss vom 08.12.2014 wurde das Schadenersatzverfahren von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen. Der Kläger musste gegen den Beschluss Einspruch einlegen, weil schon im Rubrum des Beschlusses sowie im Tenor durch rechtswidrige Unterdrückung der Berufsbezeichnung des Klägers, durch Unterdrückung der beklagten Bundesregierung, durch missverständliche und falsche Beschreibung der Klage eine unerträgliche Fortsetzung der Diskriminierung zurückgewiesen werden muss. Siehe 7.1 a und b im Ordner 4. Diese grundgesetzwidrige Fortsetzung der Diskriminierung, Anhörungsresistenz, Zeugen- und Beweis-Ignoranz seit 2011 sind ein **zusätzlicher Beweis für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die beklagte Bundesregierung.**

Im Jahr 2000 war Deutschland Digital Global Player, auf Augenhöhe mit Japan und Südkorea, den USA in der Telekommunikation sogar überlegen, China war Entwicklungsland. Schon im Jahr 2010 ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost, chinesische Entwicklungshelfer sind in Deutschland tätig, bevor UMTS praktische Bedeutung erreichen konnte.

Die politisch motivierte Zerschlagung des Klägers mit professionellem Know-how für digitale Evolution ist nicht mehr nachvollziehbar.

Siehe Anlage 6.2, 6.5. im Ordner 4.

Der Kläger stellt Antrag auf Prozesskostenhilfe,

um wenigstens die Zulassung der Schadenersatzklage zu erreichen.

Trotz intensiver Bemühungen ist es ihm nicht gelungen, eine anwaltliche Unterstützung erreichen: Dafür nur ein Beispiel im Ordner 4 mit

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Der Kläger hat offensichtlich auch große, immaterielle Nachteile

auf Grund seiner von der Beklagten verschuldeten Notlage und auf Grund des hohen Einflusses der Beklagten, sodass sich politisch motivierte Personen scheuen, sich für den Kläger gegen die Beklagte zu outen. Siehe Kapitel 22 in Anlage LG-01 Seite 76 im Ordner 0.

Hinzu kommen die komplexe Thematik der Klage, das verworrene System des Staatshaftungsrechts u.v.a.m.

Der Kläger ist gezwungen, den 1.Teil des Schadenersatzverfahrens vorab einzureichen, weil im 2.Teil des Schadenersatzverfahrens die Themen im Vordergrund steht, die sehr stark davon abhängen, wieviel Rehabilitierung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zugestanden wird. Im 3.Teil geht es um Schadenersatz wegen immaterieller Nachteile.

Klagebegründung mit Kapitelübersicht:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung): Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG), gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw. gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)
Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung**

**LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice
Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**

**LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus: Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten
Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben**

**LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten
Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000
Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren
Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung
Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG**

**LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte: Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt
Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland**

**LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels
(seit 2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien,
Workshop-Zentren & Tutorials und mit einem professionellen
Verlagsservice mehr als der Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für
Deutschland geleistet haben, nämlich professionellen Innovationstransfer,
Innovationseffizienz und Innovationswachstum *ohne* Subventionen.
Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)**

**LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung
durch die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes**

**LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf
Opfer politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der
staatlichen UMTS-Auktion 2000**

**LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers
vor Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahren durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen
fehlender anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von
deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines
Menschenlebens (Bruder des Klägers).
Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers
wegen Rechtsbeugung**

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1 gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4 wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten, wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

**LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger**

Zu LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Mit Schriftsatz vom 15.06.2014 wurde vom Kläger vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erneut Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz **wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)** eingereicht.

Die wiederholte Klageerhebung wurde **wegen Rechtshängigkeit seit März 2011** an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen. Sie umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 01. Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Kapitel 02. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende
Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage
Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu: Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung

Kapitel 03. Chronologischer Überblick vor und nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Pioniere und Fakten des ITK-Marktes
Innovationswende 2001: Innovationsboom beendet durch Zerstörung des Innovationsmarktes

Kapitel 04. Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag mit Verfassungsbeschwerde wegen Untätigkeit des Petitionsausschusses
Diverse Gerichtsverfahren, weil wegen Vernichtung der Existenz-Grundlage, wegen Diskriminierung und Ausgrenzung die Altersrücklagen aufgebraucht sind

Kapitel 05. Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen:
Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit weltweit größtem Auktionsbetrag von über 50 Milliarden EUR
Branchenfremde Verwendung: Mit Auktionsbetrag 25%-Loch im Bundeshaushalt gestopft, nach 1 Jahr wirkungslos verpufft

Kapitel 06. Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"
Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit
UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010: um 2.222% höhere Lizenzkosten je Einwohner

Kapitel 07. Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Einbruch des Branchenumsatzes, Zerstörung des deutschen Innovationsmarktes durch staatlichen Monster-Markteingriff,
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

Kapitel 08. Unbestreitbar: Professionelle Welt-Höchstleistungen des Klägers mit Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

Kapitel 09. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung zerstört: Herausragendes Lebenswerk und Existenz-Grundlage, Professionell operierendes Congressmesse-Team, Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

Kapitel 10. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung gestohlen: Nationaler IT-Gipfel (jetzt unter Federführung des BMWi), Beklagte Bundeskanzlerin, der jede staatliche Diskriminierung untersagt ist, hat keine Skrupel, in dem enteigneten Forum des Nationalen IT-Gipfel jährlich eine Gipfelrede zu halten
Kommunikationsverweigerung der beklagten Bundeskanzlerin ist ein Fall besonders schwerer Diskriminierung

Kapitel 11. Staatliche UMTS-Auktion 2000:
Erfolglose Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung.
Marktregulierung aus dem Ruder gelaufen und mit kontraproduktiver UMTS-Auktion 2000 Regulierungsziele völlig verfehlt

Kapitel 12. Mit rechtswidriger UMTS-Auktion 2000 und mit besonders schwerer staatlicher Diskriminierung des Klägers hat der Staat Verantwortung als Täter
Rechtswidrig: Massiver Missbrauch des Regulierungsrechtes für erfolglose Haushaltssanierung anstatt Schadensregulierung
Rechtswidrig: Massive Verstöße gegen die Regulierungsziele des Telekommunikationsgesetzes und gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes,
Rechtswidrig: Vernichtung des Innovationsmarktes anstatt Regulierung des Verbrauchermarktes
Rechtswidrig: Totale Ausgrenzung des Klägers, Enteignung und Übernahme des IT-Gipfels, Kommunikationsverweigerung, Petitionsverweigerung und staatliche Diskriminierung wie in einer Bananenrepublik mit dem Staat als Täter

Kapitel 13. Mit totaler Ausgrenzung und besonders schwerer staatlicher Diskriminierung Altersrücklagen zerstört und in die Altersarmut getrieben
Beklagte Bundeskanzlerin mit totaler Kommunikationsverweigerung hat Hauptverantwortung für schwere staatliche Diskriminierung
Beweise: Qualifizierte Schreiben und Projektvorschläge an Bundeskanzler, Bundeskanzlerin, Bundesminister, Ministerpräsidenten u.a.

Kapitel 14. Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000.
Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:
Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren, . . .
das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Kapitel 15. An den Kanzler des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
Europarat
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze wegen
verheerender Folgewirkungen einer im höchsten Maße rechtswidrigen,
staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung
wird behindert?

Kapitel 16. Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz,
Klage auf schnellstmögliche Beseitigung sozialer Ausgrenzung,
Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren
gemäß §198-201 GVG

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln mit umfangreichen Beweisunterlagen:
Siehe Anlage LG-01 mit Ordner 1, 2, 3 und 4.

Die Klagebegründung der
**Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf und
Klage-Fortsetzung wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 am
Verwaltungsgericht Berlin**

ist auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Diskriminierende, rücksichtslose, totale Beschlussunfähigkeit der
Verwaltungsgerichte seit März 2011 zu Sachargumenten des Geschädigten
trotz erdrückender Beweislage und trotz der Verfügbarkeit hochqualifizierter
Zeugen machen es erforderlich, die gesamte Argumentation vor dem
zuständigen Zivilgericht erneut zu wiederholen, um
**Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler gnadenloser Diskriminierung durch Verwaltung,
Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**
zu erreichen.

**Zu LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung): Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG), gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw. gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)
Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung**

Politisch motivierte Zerschlagung ist nicht das Ergebnis der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern das **Ergebnis einer bis heute andauernden gnadenlosen staatlichen Diskriminierung.**

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der anschließenden, bis heute andauernden, staatlichen Diskriminierung wurde die Existenz-Grundlage und das herausragende Lebenswerk des Klägers, die **Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und mit professionellem Verlagsservice**, zerstört. Der Kläger und seine Ehefrau haben jetzt nahezu 30 Jahre (2 x 15 Jahre) eines sehr erfolgreichen Berufslebens auf dem Höhepunkt ihrer Schaffenskraft und ihrer erfolgreichen Tätigkeit verloren.

Mit der staatlichen Diskriminierung seines Lebenswerkes wurden die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos ausgenutzt, um eine politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers trotz intensiver, jahrelanger Kooperationsbemühungen bei der Beklagten durchzuziehen. Der Kläger hat enorme materielle und immaterielle Schäden sowie den Verlust aller Altersrücklagen hinnehmen müssen.

Der Geschädigte beklagt nicht nur

überlange Gerichtsverfahren und eine juristische Odyssee durch Deutschland und Europa wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung).

Der Geschädigte, selbst Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, muss auch noch zusehen, wie vom

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und nun, nur 3 Jahre später,

Deutschland als digitale Kolonie von USA und Fernost bejammert wird.

Frustration pur für den politisch und sozial ausgegrenzten Kläger.

Siehe Anlage 6.1 bis 6.5 in Ordner 4.

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG)

sind zu beklagen, weil mit der Regulierung des ITK-Verbrauchermarktes der Innovationsmarkt zerstört wurde. Die staatliche UMTS-Auktion 2000 sollte Regulierungsrecht auf den Telekommunikations-Verbrauchermarkt (Mobilfunk, Internet u.a.) anwenden, hat aber aufgrund des hohen Auktionsbetrages (weltweit größter Auktionsbetrag) kontraproduktiv zu den Regulierungszielen den Innovationsmarkt irreversibel vernichtet.

Dadurch wurde die Fortsetzung seines Lebenswerkes verhindert und damit die Existenz-Grundlage des Klägers vernichtet.

Der Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance, weil sein Hauptkundenstamm, der innovationsorientierte Mittelstand (im Jahr 2000 auch als „New Economy“ bekannt) des **Innovationsmarktes**, mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000) und auch ein Wiederaufbau trotz intensiver Bemühungen bei Bundesregierung und Landesregierungen unterbunden wurde.

Es ist eine irrige und falsche Annahme, wenn davon ausgegangen wird, dass allein die staatliche UMTS-Auktion 2000 den wirtschaftlichen Niedergang des Klägers herbeigeführt hat.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden lediglich die Voraussetzungen zur politisch motivierten Zerschlagung geschaffen, und mit vorsätzlicher, gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen wurde die **politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers** durchgezogen.

Politisch motivierte Zerschlagung ist ein heute noch andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung. Jede Menge Beweise wurde den Verwaltungsgerichten vorgelegt und hochqualifizierte Zeugenaussagen sind möglich. Dieselben Beweise werden der für das Schadenersatzverfahren zuständigen Zivilkammer am Landgericht Wuppertal vorgelegt: **Siehe Beweisunterlagen in Ordner 3.**

Die politisch motivierte Zerschlagung des Klägers, eines privatwirtschaftlichen Unternehmers, folgte erst nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch **vorsätzliche, staatliche Diskriminierung nach grob fahrlässiger Zerstörung** von Lebenswerk und Existenz-Grundlage durch die staatliche UMTS-Auktion 2000 und mehrfachen Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden Folgewirkungen:

> > > 2-facher Verstoß gegen Art.34 GG.:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei **Vorsatz** oder **grober Fahrlässigkeit** bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Siehe auch Haftung bei Amtspflichtverletzungen (§839 BGB).

Im Falle des Klägers liegt beides vor: **Grobe Fahrlässigkeit** (verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000) und **Vorsatz** (gnadenlose Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen zur Beseitigung eines ungeliebten privatwirtschaftlichen Unternehmers als Congressmesse-Veranstalter).

Immenser Schaden aufgrund materieller und immaterieller Nachteile ist nicht das Ergebnis einer einzigen UMTS-Auktion 2000, sondern eines staatlichen Diskriminierungsprozesses, der bis heute andauert.

Wenn ein Lebenswerk, das ausschließliche Existenz-Grundlage ist, nicht mehr fortgesetzt werden kann aufgrund staatlicher Diskriminierung, ist die Amtshaftung für alle Folgeschäden einzufordern.

**Zu LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den
Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und
professionellen Verlagsservice
Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen
ONLINE und KOMMTECH**

Siehe auch Kapitel 01 in Anlage LG-01 (Ordner 0):

**Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**

Der Kläger, 1961 Abitur am Humanistischen Gymnasium in Ingolstadt / Bayern, 1961-1967 Studium der Nachrichtentechnik / Telekommunikation an der Technischen Universität Braunschweig (Auslandspraktikum 1966 in London), hat in den 1970er Jahren als Unternehmensberater die in Mitteleuropa führende Seminarreihe **>online<** aufgebaut und mit großem Erfolg in Deutschland, Österreich und der Schweiz jahrelang selbst durchgeführt. Aus der ONLINE-Seminarreihe wurden vom Kläger die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH entwickelt und mit einem Verlagsservice für Congressbände Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum nachhaltig und professionell unterstützt.

Siehe Anlage 1.01 in Ordner 1: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Siehe Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress

Aus Symposium V der Online-Seminarreihe (1.Symposium 26.-28.01.1976 an der Technischen Akademie in Wuppertal, Anlage 1.02) wurden vom Kläger ohne jegliche Subventionen die

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH entwickelt, die Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation.

Mit dem weltweit herausragenden Konzept der Congressmessen

(6 Congresses in 1 Messe seit 1983, 8 Congresses in 1 Messe seit 1989, 4 ganztägige Symposien je Congress, separater Innovationsschwerpunkt je Symposium, also insgesamt 32 Symposien mit 32 Innovationsschwerpunkten) war der Kläger maßgeblich am Aufbau der ITK-Branche beteiligt. Mit den Congressmessen wurden Innovationswachstum und Innovationseffizienz in einem Maße generiert, sodass der Kläger mit diesen einzigartigen Congressmessen als Pionier der deutschen ITK-Branche mit vielen neuen Hochtechnologie-Arbeitsplätzen anerkannt werden muss (siehe Klage auf Rehabilitierung). Die Congressmessen des Klägers, in jährlichem Turnus geplant und durchgeführt, waren älter als die Hannover-CeBIT.

Im Jahr 2000 war die deutsche ITK-Branche Spitze im globalen Vergleich.

Siehe Anlage 1.03 in Ordner 1: 1981 -1990
Siehe Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000
Siehe Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003
**Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
Folgewirkungen**

Siehe auch Kapitel 08 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

**Unbestreitbar: Professionelle Welt-Höchstleistungen des Klägers mit
Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer,
Innovationseffizienz und Innovationswachstum**

Der Kläger hat sich in den 1970er Jahren mit der ONLINE-Seminarreihe die
erforderliche Anerkennung und Kompetenz erarbeitet, die für Planung,
Organisation und Durchführung dieser Congressmessen erforderlich war:
Siehe Anlage 1.02 (1971-1980).

Aus den in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführten ONLINE-
Seminaren entstanden ohne Fördermittel und Subventionen die führenden
Congressmessen ONLINE.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den
Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit
herausragenden Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist das Lebenswerk des Klägers, er hat nichts anderes gemacht,
er kann nichts anderes. Aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland hat davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die
deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.

"8 Congressse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 ganztägigen Symposien, also
insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu**

32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche waren das überlegene,
unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit
zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen der

innovationsorientierten Aussteller und

abschließenden, ganztägigen Tutorials mit innovationsorientiertem

Fortbildungscharakter. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen
Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der
deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden
Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen

"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter Federführung der Beklagten, des
Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das
Lebenswerk des Klägers.

**Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit
Qualität und ohne Subventionen dominiert.**

Der Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 völlig
zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der
deutschen Bundesregierung vor 15 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde
**das Lebenswerk des Beschwerdeführers irreversibel zerstört, seine
Existenz-Grundlage vernichtet und mit totaler Ausgrenzung und staatlicher
Diskriminierung seiner Lebensleistung ein Comeback bis heute verhindert.**

Beweis für das Lebenswerk des Beschwerdeführers:

Im Privathaus einsehbar ist das ehemalige Firmenarchiv mit über 1100 Congressbänden (siehe Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung, im Privathaus einsehbar) und dazu ausführliche, lückenlose Dokumentation mit Messekatalogen, Congressbände-Kataloge, Organisationsunterlagen, Planungsunterlagen, Programmbroschüren und die Internet-Dokumentation

<http://www.euro-online.de/index.cfm?!=8&e=2&m=56>

Zeugen für das Lebenswerk des Beschwerdeführers:

Hochqualifizierte Congressleiter und Congressreferenten, Beiratsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte
(Siehe Antrag auf Zeugenaussagen Seite 2)

Zu LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen**Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:**

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

**Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben**

Siehe auch Kapitel 02 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende

**Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage
Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu:
Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung**

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wollte die deutsche Bundesregierung Regulierungsrecht gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) anwenden, hat aber mehrfach und massiv dagegen verstoßen.

Das TKG ist ein deutsches Bundesgesetz, mit dem der Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation unter Beachtung von Regulierungszielen reguliert werden soll. Das TKG ist am 01.08.1996 in Kraft getreten. Zu beachten: Bundesgesetze und ihre Anwendungen dürfen nicht im Widerspruch zum Grundgesetz stehen.

Teil 2 des TKG widmet sich der Regulierung des TK-Marktes. Regulierung bezieht sich immer auf den **Verbrauchermarkt**. Folgerichtig werden im TKG vorrangig Netzbetreiber und Service-Provider des Verbrauchermarktes angesprochen.

Der **Innovationsmarkt** wird jedoch von den Regulierungszielen gemäß §2 TKG nachhaltig berührt, ist aber nicht regulierbar; denn er unterliegt dem internationalen Wettbewerb, der durch Bundesgesetze nicht regulierbar ist.

Die Europäischen Congressmessen ONLINE, Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Klägers, erbrachten einen professionellen Service für Innovationstransfer, Innovationswachstum und Innovationseffizienz im Innovationsmarkt der ITK-Branche, einen derart professionellen Service, wie er nach ihrer Einstellung nicht wieder erreicht worden ist.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde der Innovationsmarkt völlig zerstört. Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes (Unternehmens-Genozid) haben die Congressmessen ihren Kundenstamm verloren.

Die Congressmessen waren nicht mehr kostendeckend durchführbar, weil Congressmessen in Verbrauchermärkten keine Funktion haben und nur in Innovationsmärkten ihren Platz haben.

Zerstörung des Innovationsmarktes ist ein gravierender Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes und ein massiver Verstoß gegen das TKG, gegen Regulierungsgrundsätze und Regulierungsziele.

Der Geschädigte hat ein unbestreitbares Recht auf Rehabilitierung und Schadenersatz, weil er über 25 Jahre herausragende Pionierleistungen für den Innovationsmarkt der ITK-Branche erbracht hat.

Mit der unvermeidbaren Einstellung der Congressmessen konnte das Lebenswerk nicht mehr fortgesetzt werden und die damit verbundene Existenz-Grundlage ihres Gründers und Veranstalters war beseitigt. Trotz intensiver Bemühungen (siehe Anlagen im Ordner 3), aufgrund offensichtlicher Ausgrenzung und totaler Diskriminierung durch die Bundesregierung und Lobbyisten-Verband BITKOM war ein Wiederaufbau des Innovationsmarktes, ein Comeback nicht möglich.

Im Jahr 2010 waren alle Altersrücklagen aufgebraucht, sodass er gezwungen war, Stundung sozialer Abgaben zu beantragen. Der Beklagten wird soziale Ausgrenzung des Klägers vorgeworfen.

Das unverzichtbare Recht auf Rehabilitierung und Schadenersatz wird dem Kläger bis dato verweigert. Zeugen mit hoher Qualifikation (siehe oben) und hervorragendes Beweismaterial wurden bis heute überhaupt nicht zugelassen, geschweige denn zur Kenntnis genommen. Rechtsstaatliche Verfahren gibt es für ihn nur in deutscher Literatur.

Siehe auch Kapitel 05 in Anlage LG-01(Ordner 0).

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit weltweit größtem Auktionsbetrag von über 50 Milliarden EUR

Branchenfremde Verwendung für Haushaltssanierung: Mit Auktionsbetrag 25%-Loch im Bundeshaushalt gestopft, nach 1 Jahr wirkungslos verpufft

Die deutsche UMTS-Auktion 2000 erbrachte den weltweit größten Auktionsbetrag, der bei einer staatlichen Versteigerung von Funkfrequenzen je erreicht worden ist: Über 50 Mrd. EUR sind **mehr als 50.000 Mio EUR**.

Das waren 620 € Lizenzkosten je Einwohner in Deutschland. In Großbritannien wurden 38 Mrd EUR ersteigert. In ganz Europa wurden insgesamt 100 Mrd EUR ersteigert (12 Mrd EUR im Rest-Europa ohne Deutschland und Großbritannien).

Zum Vergleich: Der **Hauptstadt-Flughafen Berlin-Brandenburg** ist ein besonders aktuelles Beispiel für ein Milliardengrab. Aufgrund schwerwiegender Fehler bei Planung und Bau sind die Kosten von ursprünglich 1,7 Mrd EUR (2004) auf zurzeit 5 Mrd EUR (2014) angewachsen. Bis zur Fertigstellung werden die Kosten auf **mind. 8 Mrd EUR** geschätzt. Die Kosten fallen seit Baubeginn sukzessive an und sind auf viele Schultern (alle Steuerzahler) verteilt.

Der Auktionsbetrag der staatlichen UMTS-Auktion in Höhe von mehr als 50 Mrd EUR, also dem **10-Fachen**, musste **abrupt** bezahlt werden, nicht verteilt über 10 Jahre und mit sofortiger Kapitalflucht aus der ITK-Branche.

Das betroffene Innovationsprojekt: Mobiles Internet mit UMTS, der 3. Mobilfunk-Generation.

Projektnehmer: Innovationsorientierter Mittelstand der ITK-Branche.

Die Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und vom staatlichen Regulierer nicht mehr steuerbar. Sie dauern bis heute an. **Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 haben die ausländischen Kapitalgeber fluchtartig die deutsche ITK-Branche verlassen.** Inländische Kapitalgeber (Landeszentralbanken, WestLB, Sächsische Landesbank u.a.) hechelten hinterher, **weil keine Rendite mehr zu erwarten war.** Deutsche Netzbetreiber sperrten für 5 Jahre alle Ausgaben, um mit Teilnehmergebühren die Ausgaben der Auktion zu egalisieren und einen Basisbetrag für den Aufbau der UMTS-Netze anzusparen. Erst in 2011 erlangte UMTS im Verbrauchermarkt wirtschaftliche Bedeutung.

Damit wurde und blieb der deutsche Innovationsmarkt total zerstört. Die Innovationselite der deutschen ITK-Branche hatte keine Kapitalgeber und keine Auftraggeber mehr. Ein Wiederaufbau wäre möglich und notwendig gewesen. Das Innovationswachstum der ITK-Branche in Deutschland und Europa wurde jedoch nach USA und Fernost abgegeben. Die Zerstörung des Innovationsmarktes war nachhaltig.

Tatsache ist, dass es nach der staatlichen UMTS-Auktion 11 Jahre gedauert hat, um UMTS richtig an den Start zu bringen, so Telekom-Vorstand Timotheus Höttges am 12. März 2014 im THE WALL STREET JOURNAL (siehe Anlage 3.04 in Ordner 3).

Dr. Martin Weigele (Zeuge, Seite 2): "In der Folge dieser desaströsen politischen Entscheidungen gingen also unzählige, wahrscheinlich sieben- bis achtstellige Anzahlen Arbeitsplätze in Deutschland unwiderruflich nach Osteuropa und Asien verloren, ohne dass die dafür verantwortlichen Politiker - womöglich bis heute - sich dessen auch nur im Geringsten bewusst waren. Damit nicht genug, die Auktion war höchstwahrscheinlich einschließlich ihrer volkswirtschaftlichen Folgen mit ursächlich für die Einleitung des allgemeinen Abschwungs in Deutschland mit einem enormen Anstieg der Arbeitslosenquote, ganz zu schweigen von den noch obendrauf zu addierenden Steuerausfällen in Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund der gigantischen steuerwirksamen Abschreibungen, die allein bei der Deutschen Telekom AG über 20 Milliarden Euro erreichten."

Siehe Anlage 3.01 (Ordner 3)

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf>

Der weltweit größte Auktionsbetrag von mehr als 50.000 Mio EUR wurde in einem 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt, branchenfremd auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche, der sog. New Economy, finanziert.

Nach 1 Jahr war das Loch wieder da. **50 Mrd EUR wirkungslos verpufft.** Das Riesenloch war nur durch strukturelle Maßnahmen gemäß Agenda 2010, HARTZ IV u.a. dauerhaft zu beseitigen. **Fatal:** Diese Einsicht wird bis heute auch noch als politische Spitzenleistung gefeiert. Sie hat 50 Mrd EUR gekostet und mehr: Unternehmens-Genozid der Innovationselite inkl. Ausfall ihrer Steuern und sozialer Abgaben sowie Abwanderung des Innovationswachstums nach Fernost und USA.

Siehe auch Kapitel 06 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"
Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit
UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010: um 2.222% höhere Lizenzkosten je Einwohner

Durch Versteigerung der Netzfrequenzen sollte der Wettbewerb der Netzbetreiber reguliert werden. **Mit dem weltweit größten Auktionsbetrag der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ist die Regulierung völlig aus dem Ruder gelaufen. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden mit staatlicher Diskriminierung in einem sog. Rechtsstaat wie in einer Bananenrepublik ausgegrenzt sowie mit kommunalen Zwangsmaßnahmen schikaniert und erledigt. Dieser staatliche Diskriminierungsprozess dauert somit an.**

Tatsache ist: Regulierungsrecht wurde in mehrfacher Weise missbraucht: Verbrauchermärkte dürfen und können reguliert werden. Innovationsmärkte können nicht reguliert werden, weil sie einem internationalen Wettbewerb unterliegen. Totale Vernichtung von Innovationswachstum und Innovationseffizienz in Deutschland, die Zerstörung des Innovationsmarktes waren ein grober Missbrauch des Regulierungsrechtes.

Selbst Mobilfunk-Auktionen in den USA, der führenden Wirtschafts-, IT- und Telekommunikationsmacht brachten nicht ansatzweise einen ähnlichen Auktionsbetrag wie in Deutschland und Großbritannien. In den anderen Ländern Europas (z.B. Frankreich) wurden nur sog. "Beauty Contests" durchgeführt. **Siehe Anlage 3.01 (Ordner 3): Vom UMTS-Desaster nichts gelernt?**

Versteigerungen von UMTS-Lizenzen fanden in Deutschland im Jahr 2000 und 2010 statt. Bei der 2. Mobilfunk-Auktion, die am 20. Mai 2010 beendet wurde, wurde bei der Versteigerung eines doppelt so großen Frequenzpaketes (360 Megahertz) "nur" 4,38 Mrd EUR eingenommen, das sind unter Berücksichtigung der doppelten Frequenzmenge "nur" 26,7 € Lizenzkosten je Einwohner, oder anders ausgedrückt:

Bei der UMTS-Auktion in 2000 wurden im Vergleich zur Auktion 2010 um $(620-26,7)/26,7 \times 100\% = 2.222\%$ höhere Lizenzkosten mit der Brachialgewalt staatlicher Macht ohne Rücksicht auf Auswirkungen derart massiver Eingriffe auf wehrlose Bürger und Unternehmen gnadenlos durchgesetzt.

Überhöhte Lizenzgebühren sind wirtschafts- und technologiepolitisch nicht nur bedenklich, da sie die Verbreitung von innovativen Technologien und hier **besonders des mobilen Internet behinderten und behindern:**

Die Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und vom staatlichen Regulierer nicht mehr steuerbar. Sie dauern bis heute an. Mit dem Auktionsergebnis wurde ¼ des Bundeshaushalts branchenfremd auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche (Unternehmens-Genozid der sog. New Economy) finanziert:

Ein Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen!

Siehe auch Kapitel 07 in Anlage LG-01 (Ordner 0):

**Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Einbruch des Branchenumsatzes, Zerstörung des deutschen
Innovationsmarktes durch staatlichen Monster-Markteingriff
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben**

Es ist eine volkswirtschaftliche und juristische Binsenweisheit, dass ein solcher staatlicher Regulierungseingriff, der mit dem weltweit größten Auktionsbetrag aus dem Ruder gelaufen ist, katastrophale Schäden hinterlassen hat und so zu einem exzessiven Missbrauch des Regulierungsrechtes geführt hat, weil die verheerenden Folgewirkungen kontraproduktiv zu den Regulierungszielen sind.

Aus einer blühenden Branche, mit durchschnittlich über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren.

Im Jahr 1 nach der UMTS-Auktion 2000 brachen die hohen Zuwachsraten rapide ein, im Jahr 2 setzte v.a. im Telekommunikationsbereich (TK) der bis heute andauernde Schrumpfungsprozess ein. Noch heute (2015) werden **jährlich** Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Telekommunikation vernichtet. **Siehe Anlage 3.02:** Deutscher ITK-Markt 1998-2004 (Quelle: BITKOM) **und Anlage 3.01(Ordner 3):** Vom UMTS-Desaster nichts gelernt? (Zeuge Dr. Martin Weigele)

**UMTS-GAU, Unternehmens-Genozid der Innovationselite,
Schockwirkung auf Startup-Unternehmer, Justiz-Irrtum,
massiver Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes,
Innovationswende . . .**

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 haben die **ausländischen Kapitalgeber** fluchtartig die deutsche ITK-Branche verlassen. **Inländische Kapitalgeber** hechelten hinterher, weil keine Rendite mehr zu erwarten war.

Deutsche Netzbetreiber sperrten für 5 Jahre alle Ausgaben, um mit Teilnehmergebühren die Ausgaben der Auktion zu egalisieren und das für den Aufbau der UMTS-Netze benötigte Kapital anzusparen.

11 Jahre nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 hat UMTS den Verbrauchermarkt endlich erreicht: siehe Anlage 3.04 (Ordner 3).

Damit war der deutsche Innovationsmarkt total zerstört. Die Innovationselite der deutschen ITK-Branche war eliminiert. Das Innovationswachstum in Deutschland und Europa ist nach USA und Fernost abgewandert.

Entwicklungshelfer aus Shanghai (Huawei, ZTE) stehen heute in Düsseldorf am Rhein, um die Weiterentwicklung der Vodafone-Netze voranzubringen. Siemens hat in 2013 auch den 50%-Anteil an NSN (Nokia Siemens Networks) abgegeben. „Global Networks“ waren weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000.

Siehe auch Anlage 2.01 (Ordner 2): NETWORKS '93 und NETWORKS '94.

Die UMTS-Auktion 2000 wurde zu einem UMTS-GAU, für den die deutsche Bundesregierung die volle Verantwortung hat. Der Geschädigte ist Augenzeuge und hat es vor Ort miterleben müssen, wie der innovative Mittelstand (auch New Economy genannt), ihre Stammkunden, **die Stammkunden ihrer Congressmessen, mit diesem UMTS-GAU eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid).**

Das Ausmaß der Auswirkungen dieser mittelstandsverachtenden Innovationspolitik konnten der Geschädigte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter landesweit abschätzen entsprechend dem Löschaufwand in ihrer Adressen-Datenbank. Dies ist auch mit Zeugenaussagen von ausführenden Mitarbeitern (Projektleiter **Dieter Hofmann**), ihres Wirtschaftsprüfers **Eberhard Exner** und von der für sie tätigen Rechtsanwaltskanzlei (**Hopfgarten Rechtsanwälte**) beweisbar: siehe Seite 3.

Aussteller und Besucher der Congressmessen mussten reihenweise Insolvenz anmelden, sodass sie ihre Rechnungen aus der Beteiligung an den Congressmessen nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr bezahlen konnten.

Zeuge: **Rechtsanwalt Stephan Deiters**, Hopfgarten Rechtsanwälte, siehe Seite 3.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, deren verheerende Folgewirkungen ab Mitte 2001 mit voller Wucht einsetzte, war eine kostendeckende Durchführung der Congressmessen nicht mehr möglich. Die Congressmessen ONLINE 2002 und 2003 brachten derart hohe Verluste, sodass deren jährliche Durchführung nach über 26 Jahren eingestellt werden musste.

Siehe Schadenersatz Anlage 7.2 b und 7.2 c (Ordner 4)

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen **unter zentraler Verantwortung des Bundeskanzleramtes** (Ausführung durch Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der zugeordneten Bundesnetzagentur, Bundesfinanzministerium, Bundesjustizministerium) konnte das Lebenswerk des Betroffenen nicht mehr fortgesetzt werden, seine damit verbundene Existenz-Grundlage war beseitigt. Er hatte nicht den Hauch einer Chance. Die verheerenden Folgewirkungen nahmen ihren Lauf und dauern aufgrund gnadenloser staatlicher Diskriminierung ihres Schadens, ihrer Weltklasse-Höchstleistungen, ihres Know-how und ihrer Ausgrenzung aus der Staatswirtschaft (Messewirtschaft)

über 14 Jahre an. Er und seine Ehefrau wurden um $2 \times (10 + X)$ Jahre, also inzwischen 30 Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks betrogen und bestohlen.

**Zu LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten
Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000
Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren
Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung
Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG**

Siehe auch Kapitel 07 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

**Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Einbruch des Branchenumsatzes, Zerstörung des deutschen Innovationsmarktes durch staatlichen Monster-Markteingriff
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben**

Es ist eine volkswirtschaftliche und juristische Binsenweisheit, dass ein solcher staatlicher Regulierungseingriff, der mit dem weltweit größten Auktionsbetrag aus dem Ruder gelaufen ist, katastrophale Schäden hinterlassen hat und so zu einem exzessiven Missbrauch des Regulierungsrechtes geführt hat, weil die verheerenden Folgewirkungen kontraproduktiv zu den Regulierungszielen sind.

Aus einer blühenden Branche, mit durchschnittlich über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren.

Im Jahr 1 nach der UMTS-Auktion 2000 brachen die hohen Zuwachsraten rapide ein, im Jahr 2 setzte v.a. im Telekommunikationsbereich (TK) der bis heute andauernde Schrumpfungsprozess ein. Noch heute (2014) werden **jährlich** Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Telekommunikation vernichtet. **Siehe Anlage 3.02: Deutscher ITK-Markt 1998-2004 (Quelle: BITKOM) und Anlage 3.01 (Ordner 3): Vom UMTS-Desaster nichts gelernt?** (Zeuge Dr. Martin Weigele, Seite 2)

**UMTS-GAU, Unternehmens-Genozid der Innovationselite,
Schockwirkung auf Startup-Unternehmer, Justiz-Irrtum,
massiver Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes,
Innovationswende . . .**

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 haben die **ausländischen Kapitalgeber** fluchtartig die deutsche ITK-Branche verlassen. **Inländische Kapitalgeber** hechelten hinterher, weil keine Rendite mehr zu erwarten war.

Deutsche Netzbetreiber sperrten für 5 Jahre alle Ausgaben, um mit Teilnehmergebühren die Ausgaben der Auktion zu egalisieren und das für den Aufbau der UMTS-Netze benötigte Kapital anzusparen.

11 Jahre nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 hat UMTS den Verbrauchermarkt endlich erreicht.

Damit war der deutsche Innovationsmarkt total zerstört. Die Innovationselite der deutschen ITK-Branche war eliminiert. Weil der Wiederaufbau des Innovationsmarktes verhindert wurde, ist das Innovationswachstum in Deutschland und Europa nach USA und Fernost abgewandert.

Entwicklungshelfer aus Shanghai (Huawei, ZTE) stehen heute in Düsseldorf am Rhein, um die Weiterentwicklung der Vodafone-Netze voranzubringen. Siemens hat in 2013 auch den 50%-Anteil an NSN (Nokia Siemens Networks) abgegeben. „Global Networks“ waren weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000.

Siehe auch Anlage 2.01: NETWORKS '93 und NETWORKS '94.

Die UMTS-Auktion 2000 wurde zu einem UMTS-GAU, für den die deutsche Bundesregierung die volle Verantwortung hat. Der Geschädigte ist Augenzeuge und hat es vor Ort miterleben müssen, wie der innovative Mittelstand (auch New Economy genannt), ihre Stammkunden, **die Stammkunden ihrer Congressmessen, mit diesem UMTS-GAU eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid).**

Das Ausmaß der Auswirkungen dieser mittelstandsverachtenden Innovationspolitik konnten der Geschädigte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter landesweit abschätzen entsprechend dem Löschaufwand in ihrer Adressen-Datenbank. Dies ist auch mit Zeugenaussagen von ausführenden Mitarbeitern (Projektleiter **Dieter Hofmann**), ihres Wirtschaftsprüfers **Eberhard Exner** und von der für sie tätigen Rechtsanwaltskanzlei (**Hopfgarten Rechtsanwälte**) beweisbar.

Aussteller und Besucher der Congressmessen mussten reihenweise Insolvenz anmelden, sodass sie ihre Rechnungen aus der Beteiligung an den Congressmessen nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr bezahlen konnten.

Zeuge: **Rechtsanwalt Stephan Deiters**, Hopfgarten Rechtsanwälte, siehe Seite 3.

Nach der UMTS-Auktion 2000, deren verheerende Folgewirkungen ab Mitte 2001 mit voller Wucht einsetzte, war eine kostendeckende Durchführung der Congressmessen nicht mehr möglich. Die Congressmessen ONLINE 2002 und 2003 brachten derart hohe Verluste, sodass deren jährliche Durchführung nach über 26 Jahren eingestellt werden musste.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen **unter zentraler Verantwortung des Bundeskanzleramtes** (Ausführung durch Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der zugeordneten Bundesnetzagentur, Bundesfinanzministerium, Bundesjustizministerium) wurde das Lebenswerk des Betroffenen zerstört und damit ihre Existenz-Grundlage vernichtet. Sie hatten nicht den Hauch einer Chance. Die verheerenden Folgewirkungen nahmen ihren Lauf und dauern aufgrund gnadenloser staatlicher Diskriminierung ihres Schadens, ihrer Weltklasse-Höchstleistungen, ihres Know-how und ihrer Ausgrenzung aus der Staatswirtschaft (Messewirtschaft) über 14 Jahre an. Er und seine Ehefrau wurden um 2 x (10 + X) Jahre, also inzwischen nahezu 30 Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks betrogen und bestohlen.

Siehe auch Kapitel 11 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Staatliche UMTS-Auktion 2000:

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Marktregulierung aus dem Ruder gelaufen und mit kontraproduktiver UMTS-Auktion 2000 Regulierungsziele völlig verfehlt

Marktregulierung bezeichnet direkte staatliche Eingriffe in die Wirtschaftsprozesse und die staatliche Beeinflussung des Verhaltens von Unternehmen und Konsumenten, um bestimmte, im allgemeinem Interesse bestehende Ziele (Regulierungsziele) zu verfolgen.

Wirtschaftsprozesse betreffen den Ablauf von Produktion und Konsum. Marktregulierung wird mit Marktversagen begründet. Tatsächlich wurden mit einer kontraproduktiven Regulierungsmaßnahme den Regulierungszielen und Regulierungsgrundsätzen gemäß TKG massiv entgegengewirkt.

Die Europäischen Congressmessen des Klägers waren ausschließlich auf den **Innovationstransfer in die Produktion fokussiert** (Innovationsmarkt für Produktion von Netzwerkdiensten und Kommunikationsdiensten) und hatten mit Konsumenten keine Berührung. Die Eliminierung der Congressmessen durch eine Verbrauchermarktregulierung ist mit dem TKG in keiner Weise zu rechtfertigen.

Beweis: Anlagen in Ordner 1 und 2.

Anbieter des Innovationsmarktes sind Forschung und Wissenschaften, Kapitalgeber, Unternehmensberater und innovationsorientierte Hardware/Software-Anbieter für die Produktion (Netze, Kommunikationsdienste). Führende Wissenschaftler in Deutschland hatten leitende Aufgaben und Leader-Funktionen in den Congressmessen des Klägers. Präsidenten der Regulierungsbehörde (Bundesagentur) referierten über Marktregulierung des Telekommunikationsmarktes.

Siehe Antrag auf Zeugenaussage Seite 2.

Die staatliche UMTS-Auktion 2000 sollte Regulierungsrecht auf den Telekommunikations-Verbrauchermarkt (Mobilfunk, Internet u.a.) anwenden, hat aber aufgrund des hohen Auktionsbetrages (weltweit größter Auktionsbetrag) darüber hinaus den Innovationsmarkt völlig vernichtet.

Weil der Wiederaufbau trotz intensiver Bemühungen des Klägers nicht ermöglicht wurde, war eine Fortsetzung des Lebenswerkes nicht möglich und die damit verbundene Existenz-Grundlage des Klägers beseitigt. Der Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance, weil sein Hauptkundenstamm, der innovationsorientierte Mittelstand (im Jahr 2000 auch als „New Economy“ bekannt), mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000).

Tatsächlich hat die verantwortliche Bundesregierung im Jahr 2000 eine Gesetzeslücke im Telekommunikationsgesetz über die Verwendung von Auktionsgeldern ausgenutzt, um ein 25%-Loch im Bundeshaushalt zu stopfen, allerdings ohne Erfolg und zum Schaden des deutschen Staates:

Siehe Kapitel 05. Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit weltweit größtem Auktionsbetrag von über 50 Milliarden EUR

Branchenfremde Verwendung: Mit Auktionsbetrag 25%-Loch im Bundeshaushalt gestopft, nach 1 Jahr wirkungslos verpufft

Mit der Durchführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde massiv gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG verstoßen.

Betroffene Regulierungsziele sind:

> die Entwicklung des Binnenmarktes der Europäischen Union zu fördern (§2 Abs.2 (3) TKG):

Der europäische Telekommunikationsmarkt, insbesondere der deutsche Telekommunikationsmarkt im Jahr 2000 war Spitze im globalen Vergleich. Der europäische Telekommunikationsmarkt ist weit zurückgefallen und fällt weiter zurück, der deutsche Telekommunikationsmarkt ist unter das Mittelmaß im europäischen Vergleich zurückgefallen.

> die Sicherstellung einer flächendeckenden, gleichartigen Grundversorgung in städtischen und ländlichen Räumen mit Telekommunikationsdiensten (Universaldienstleistungen) zu erschwinglichen Preisen (§2 Abs.2 (4) TKG):

In ländlichen Räumen Deutschlands gibt es nach wie vor große Lücken in der UMTS-Versorgung

> die Beschleunigung des Ausbaus von hochleistungsfähigen öffentlichen Telekommunikationsnetzen der nächsten Generation (§2 Abs.2 (5) TKG):

Der Ausbau der UMTS-Generation (3. Generation) wurde in einem derart unerträglichem Maße verlangsamt, dass es erst 11 Jahre nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 so weit war, „um UMTS richtig an den Start zu bringen“. Siehe **Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges** zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

> die Wahrung der öffentlichen Interessen der öffentlichen Sicherheit (§2 Abs.2 (9) TKG): Die Abwanderung des Innovationswachstums nach USA und Fernost betrifft auch Innovationen der Telekommunikationssicherheit. Die aktuelle NSA-Überwachungsaffäre, die Abhörung der beklagten Bundeskanzlerin, die anfängliche Verweigerung des überforderten Generalbundesanwalts in der NSA-Überwachungsaffäre haben auch einen technischen Hintergrund, der dort gestaltet wird, wo die Innovationen entstehen: Heute in USA und Fernost. Datenschutz und Datensicherheit ist nicht nur eine Frage der Politik, sondern insbesondere eine Frage innovativer Entwicklungen. Nur bei entsprechenden Kenntnissen des Innovationsmarktes ist dies verständlich. Es ist dämliches Gerede, wenn ein deutscher Netzbetreiber Telekommunikationssicherheit durch Errichtung einer neuen elektronischen Mauer garantieren möchte.

Das ist Faktenlage 2015.

Zu LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt
Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

Siehe auch Kapitel 09 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Mit totaler Ausgrenzung und bis heute andauernde, staatliche Diskriminierung zerstört:
Herausragendes Lebenswerk und Existenz-Grundlage,
Professionell operierendes Congressmesse-Team,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

„Vom UMTS-Desaster nichts gelernt“, so die Überschrift des eingeladenen Zeitzeugen Dr. Martin Weigele in einem Artikel:

Siehe Anlage 3.01 in Ordner 3.

Der ITK-Wachstumsmarkt mit über 11 % Wachstum ist im Verlauf des Jahres 2001 völlig eingebrochen und musste in 2002 zum 1.Mal einen Schrumpfungsprozess auf -2,7% hinnehmen:

Siehe Anlage 3.02 (Ordner 3).

Dr. Martin Weigele und der Kläger haben diese Vorgänge in völlig verschiedenen Positionen, aber in vorderster Front miterlebt. Der Kläger war gezwungen, wie oben beschrieben, zum Jahresende 2003 seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein **professionell operierendes Congressmesse-Team**, zu kündigen.

Mit der ONLINE 2003, der 26. Europäischen Congressmesse der IT- und TK-Branche, musste die Durchführung der Congressmessen eingestellt werden, weil ohne den finanzierenden Kundenstamm des innovationsorientierten Mittelstands eine kostendeckende Durchführung nicht mehr möglich war. Die Congressmessen waren einzige, aber professionelle Existenz-Grundlage und herausragendes Lebenswerk des Klägers.

Bis zum Schluss wurde trotzdem mit Hochdruck an der Aktualisierung der Congressmesse-Datenbank gearbeitet mit der Überzeugung, dass ein Comeback realistisch, notwendig, für eine dringend erforderliche Innovationsoffensive durchsetzbar ist.

Gleich in 2004 musste der Kläger jedoch zur Kenntnis nehmen, **wie ineffizient das deutsche Messewesen ist** und überhaupt nicht auf Effizienz und Gewinnerzielung ausgerichtet ist, sondern vielmehr dank des deutschen Lobbyistenverbands BITKOM mit einem Subventionswettbewerb zu vergleichen ist:

siehe F.A.Z.-Artikel in Anlage 3.03 in Ordner 3.

Der Kläger war der Einzige in Deutschland, der gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt hat. Deutsche Messeveranstalter, auch die CeBIT-Veranstalter, arbeiteten mit einem Adressen-Konglomerat in Computer-Dateien. Datenbank-basierte Innovationseffizienz wird nicht subventioniert.

Innovationseffizienz ist aus der Sicht von Lobbyisten negativ; denn es bedeutet: Weniger Subventionen für mehr Innovationen. Dies musste der Kläger anlässlich einer Präsentation bei der Deutschen Messe AG in 2004 erkennen. Die CeBIT 2004 hatte erneut 200 Aussteller verloren:

Siehe Präsentation in Anlage 3.11, Ordner 3, Seite 13 (Deutscher ITK-Markt 1998-2004),

Zeuge: Michael Beuermann, Generalbevollmächtigter Leiter des Zentralbereichs Marketing der Deutschen Messe AG Hannover in 2004 (siehe Email vom 29.03.2004 in Anlage 3.22a, Ordner 3, Seite 48).

Herr Beuermann hat erkannt und hat es in einem offen geführten Gespräch zugegeben, dass der Kläger mit seiner Congressmesse-Datenbank und mit seinem Know-how wertvolle Unterstützung geben konnte. Der Kläger hat seine Pläne vorgestellt, im Rahmen der CeBIT 2005 eine Innovationsoffensive umzusetzen. Doch der verantwortliche Vorstand der CeBIT (Ernst Raue) und der unterstützende Verband BITKOM (Willi Berchtold, Dr. Bernhard Rohleder) lehnten ab. Siehe Dokumentation in Anlage 3.22 in Ordner 3.

Die Datenbank des Klägers:

Siehe Anlage 3.12 in Ordner 3 Seite 26-34: Führende ITK-Anbieter Datenbank in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau.

Die Datenbank war das Produkt von über 25 Jahren Know-how für Innovationstransfer und Innovationseffizienz in der ITK-Branche und war jeder deutschen Messedatenbank überlegen, nicht nur der Messedatenbank der CeBIT. **Die Datenbank des Klägers verfügte über die Instrumente, um Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum mit den Congressmessen umzusetzen.**

Das Messeteam des Klägers arbeitete ganzjährig an der Aktualisierung dieser Datenbank im Rahmen der Messenvorbereitung und der Messenachbearbeitung. Sie ist heute noch (Stand 2004) unter VMWARE zu Beweis Zwecken vorführbar.

Zu LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels
(seit 2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien,
Workshop-Zentren & Tutorials und mit einem professionellen
Verlagsservice mehr als der Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für
Deutschland geleistet haben, nämlich professionellen Innovationstransfer,
Innovationseffizienz und Innovationswachstum ohne Subventionen
Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

Siehe auch Kapitel 10 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung gestohlen:
Nationaler IT-Gipfel (jetzt unter Federführung des BMWi),
Beklagte Bundeskanzlerin, der jede staatliche Diskriminierung untersagt
ist, hat keine Skrupel, in dem enteigneten Forum des Nationalen IT-Gipfel
jährlich eine Gipfelrede zu halten
Betonierte Kommunikationsverweigerung der Beklagten ist ein Fall
besonders schwerer Diskriminierung

Es geht um Inhalte und nicht um Namen. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde die Einstellung der Europäischen Congressmessen von der Bundesregierung erzwungen. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers unbestreitbare Pionierleistungen zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, haben mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen "**Nationalen IT-Gipfel**" (heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt. Er gehört zum Lebenswerk des Klägers.

Der Nationale IT-Gipfel war **besucherattraktiver Highlight und Höhepunkt der Europäischen Congressmessen**. Plenarredner, Keynote Speaker, VIP-Referenten, Congressleiter und Sitzungsleiter, Management-Symposien wurden in der Präsentation der Programme besonders herausgestellt

Siehe Anlage 2.01 / IT-Gipfel (z.B. blauer DIN A3 Flyer ONLINE'95, Ordner 2), Beilage „Highlights“ „Keynote Speakers“ der Programme ONLINE 1999, 2000, 2001 oder blaue Broschüre „20 Jahre Europäische Congressmessen“ anlässlich der ONLINE'97 u.a.

Siehe Anlage LG-01 Seite 56 ff. Kapitel 21 (Ordner 0)

Zukunftsperspektive Congressbandarchiv:

Professionelle Dokumentation

hochqualifizierter Zeitzeugen in hochwertiger und umfassender Form auf dem Weg zur digitalen Informationsgesellschaft

Hochqualifizierte Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus Forschung und Technik, aus Deutschland und Europa, aus einer Zeitepoche bis zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist, z.B.

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Informatiker der ersten Stunde, auf der ONLINE 1980: "Die gegenwärtigen Veränderungen der Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks." Diese tiefgreifenden Veränderungen wurden zum Inhalt der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem **weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation**.
Dokumente weiterer Sprecher u.a.:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, auf der KOMMTECH 1988,

Dr. Bernhard Vogel, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und später Thüringen auf der ONLINE 1985

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk auf der ONLINE 1987

..... (siehe Anlage LG-01 Seite 56 Kapitel 21), Scroll down im Internet
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Weil die Europäischen Congressmessen in 2004 ausschließlich aufgrund der verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr stattfinden konnten, wird seit 2006 der **Nationale IT-Gipfel unter Federführung des BMWi** ohne den Kläger in jährlichem Turnus durchgeführt. Siehe Internet
> > > http://de.wikipedia.org/wiki/Nationaler_IT-Gipfel

Der Kläger hat in einer Vielzahl von Schreiben auf die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 hingewiesen: Siehe ausgewählte Schreiben in Ordner 3.

Er hat in seiner Petition beim Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 15.12.2010 die **Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels zur Wiedergewinnung der Innovationsfähigkeit in der ITK-Branche** mit Eilantrag angemahnt, hat mit Schreiben vom 25.08.2011 an Bundesminister Dr. Philipp Rösler die Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels angemahnt: **Siehe Kapitel 8 in Anlage 3.95 im Ordner 3**.

Eine Vielzahl von Briefen wurde an die beklagte Bundeskanzlerin gesandt, kein einziger beantwortet: das ist

Kommunikationsverweigerung und staatliche Diskriminierung pur!

Wenn eine Bundeskanzlerin, ein Bundesminister oder ein Ministerpräsident angeschrieben wurde, dann wurde dieser Brief auch an weitere Regierungsmitglieder und verantwortliche Personen im Umfeld zugestellt und der Verteilerkreis soweit wie möglich im PS angegeben.

Die Kommunikationsverweigerung der Bundeskanzlerin des deutschen Staates, der verantwortlich ist für ungeheuerliche, Menschenrechte verletzende Vorgänge, ist als **besonders schwere Diskriminierung zu bewerten**.

Siehe Ordner 3: Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Zu LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

**Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes 2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes**

Siehe auch Kapitel 13 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

**Mit totaler Ausgrenzung und besonders schwerer staatlicher Diskriminierung Altersrücklagen zerstört und in die Altersarmut getrieben
Beklagte Bundeskanzlerin mit totaler Kommunikationsverweigerung hat Hauptverantwortung für schwere staatliche Diskriminierung
Beweise: Qualifizierte Schreiben und Projektvorschläge an Bundeskanzler, Bundeskanzlerin, Bundesminister, Ministerpräsidenten u.a.**

Nachdem Existenz-Grundlage und Lebenswerk des Klägers durch eine derart rechtswidrige UMTS-Auktion 2000 mit gesetzwidriger, kontraproduktiver Wirkung gegen die Regulierungsziele, unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung zerstört worden ist, hat
staatliche Diskriminierung des geschädigten Klägers unter direkter Verantwortung der beklagten Bundeskanzlerin einen besonderen Stellenwert hinsichtlich Rehabilitation und Schadenersatz.

Ein Comeback des Klägers, im Jahr 2000 auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft, mit der Empfehlung von subventionsfreien Welt-Höchstleistungen für Innovationstransfer und Innovationseffizienz im Umfeld einer subventionierten Messewirtschaft (Staatwirtschaft), war im Wettbewerb mit subventionierten Messen (CeBIT) ohne die aktive Unterstützung der Bundesregierung nicht mehr möglich.
Diese hatte aufgrund der rechtswidrigen UMTS-Auktion 2000 zweifelsfrei Bringschuld, nach über 25 Jahren Europäische Congressmessen gab es für den Kläger keine Alternative. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Comeback des Klägers verhindert wird, obwohl er kooperative Bereitschaft als Dienstleister für die Staatwirtschaft (CeBIT) mit **überzeugenden** Argumenten einer konzertierten Innovationsoffensive der ITK-Branche motiviert und mit einer Präsentation in Berlin vorgetragen hat.

Siehe Anlage 3.11 (Ordner 3): Präsentationen des Klägers als Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Siehe Anlagen 3.12, 3.21, 3.22, 3.23, 3.31 ff (Ordner 3

Von 2004 bis 2010 hat der Kläger intensive Bemühungen für ein Comeback unternommen und immer wieder fortgesetzt.

Zahllose Werbeschreiben und Projektvorschläge für Innovationswachstum an die Ministerpräsidenten der Bundesländer in 2005 mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

sind nur als kleine Auswahl in Ordner 3 (Anlagen in 3.5, 3.51 bis 3.59) zu verstehen, weil diese und viele weitere Schreiben auch an Mitglieder der Landesregierungen zugesandt wurden.

Der Kläger hat bei dem Regierungswechsel 2005 neuen Mut und neue Hoffnung geschöpft und mit einer neuen Serie von Schriftsätzen und Projektvorschlägen die **Chancen des Aufbau Ost durch Innovationswachstum** herausgearbeitet: **Siehe Anlage 3.61 bis 3.6 (Ordner 3): Briefe an die beklagte Bundeskanzlerin** vom 24.10.2005 / 16.12.2005 mit expandierendem Verteilerkreis.

Mit Schreiben vom 03.01.2006 (Anlage 3.65) an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos hat der Kläger mit einem 7-seitigen Brief eindrucksvoll dargelegt, warum der Bundesminister ohne Innovationswachstum scheitern wird. Im Februar 2009 ist der Bundesminister zurückgetreten.

Die Frustration des Klägers war maximal, weil er trotz qualifizierter Schriftsätze und Projektvorschläge überhaupt nichts bewegen konnte. In dieser Stimmungslage schrieb er eine **15-seitige Expertise** „Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer“ **an die beklagte Bundeskanzlerin** (Schreiben vom 28.09.2007, **siehe Anlage 3.71**) mit EU-Kommissare im Verteiler (**Anlage 3.72**).

Der Kläger muss davon ausgehen, dass **zwischen der EU-Kommission und dem Bundeskanzleramt eine Abstimmung stattgefunden hat**; denn die EU-Kommission war bestens informiert, indem regelmäßig Congressmesse-**Beteiligungen von EU-Kommissaren und EU-Generaldirektoren** (in Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien der Congressmessen von 1987-2002, siehe Programme in Ordner 1 und 2) stattgefunden haben und damit die Qualifikation der Congressmessen anerkannt worden ist.

Aus der Kommunikationsverweigerung der beklagten Bundeskanzlerin, die seit 2006 auf dem enteigneten Nationalen IT-Gipfel in jährlichem Turnus ihre Gipfelrede hält, ist dem Kläger bewusst geworden, **dass er vom Bundeskanzleramt rücksichtslos ausgegrenzt wird.**

Aus diesem Grunde hat er eine Serie von Briefen an die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in 2007 unter dem Motto „Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“ versandt:

Siehe Anlage 3.74 und 3.75 (Ordner 3)

Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sich an der rücksichtslosen staatlichen Diskriminierung beteiligt und diese durch Untätigkeit unterstützt. Anfragen bei Polit-Magazinen wurden sofort negativ beschieden. In Anbetracht des mit Rundfunkgebühren privilegierten Informationsauftrages, der bis vor kurzem über den ZDF-Rundfunkbeirat kontrolliert wurde, ist auch eine Mitschuld der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erkennbar.

Trotz der Erkenntnis rücksichtsloser Ausgrenzung hat der Kläger nicht aufgegeben und zu Beginn des Wahljahres 2009 **ein weiteres Schreiben an die beklagte Bundeskanzlerin** geschrieben unter dem Motto „Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands“ (**Anlage 3.81 im Ordner 3**) **Die Kommunikationsverweigerung war jedoch nicht zu überwinden**

Nach der Bundestagswahl in 2009 und 2010 hat der Kläger mehrfach Schreiben an den FDP-Bundeswirtschaftsminister und den FDP-Vizekanzler als Koalitionspartner der beklagten Bundeskanzlerin gerichtet:
Siehe Anlage 3.82 bis 3.87 (Ordner 3). Es war total frustrierend, dass selbst von Ihnen die Kommunikation total verweigert wurde.

Die Beweislast totaler staatlicher Diskriminierung aufgrund der Kommunikationsverweigerung der Deutschen Bundesregierung und des Deutschen Bundestags ist erdrückend:

In Anbetracht der **Enteignung des Nationalen IT-Gipfels** mit totaler Kommunikationsverweigerung bei sämtlichen Bemühungen um die Rückgabe,
Anlage 3.95

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

In Anbetracht einer fast 2 Jahre lang dauernden
Petition beim Deutschen Bundestag (März 2010 bis Januar 2012, in der dem Petenten lediglich Empfangsbestätigungen für umfangreiche Petitionseingaben und eine realitätsfremde, unqualifizierte Abschlussbewertung ohne Einspruchsmöglichkeit zugesandt wurden)

Anlage 3.91

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

mit Beschwerdebrief an den Deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler
(1. Unsere Petition: Wirkungs- und chancenlos in der Warteschlange, Rücktritt des Bundespräsidenten nach Eingang unseres Schreibens vom 25.05.2010)

Anlage 3.92

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

mit Beschwerdebrief an den Deutschen Bundespräsidenten Christian Wulff
(1. Unsere Petition: Wirkungs- und chancenlos in der Warteschlange, Eingang unseres Schreibens vom 14.07.2010, Zurückweisung der Bitte um Unterstützung mit Antwort vom 30.07.2010)

Anlage 3.93

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

mit Appellation an verantwortliche Persönlichkeiten der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks

im Rahmen der Petition und mit direkten Anschreiben

Anlagen 3.94, 3.96, 3.97

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Zu LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf
Opfer politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der
staatlichen UMTS-Auktion 2000**

Seit 2010 ist der Kläger auch um die juristische Aufarbeitung durch Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung bemüht.

Seit 2010 ist er gezwungen, andere Wege und v.a. auf Anraten des damaligen Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Wirtschaft juristische Wege zu suchen, weil auch Untätigkeit des Deutschen Bundestags (Vorwurf des erbärmlichen Missbrauchs des Petitionsgrundrechts) zu beklagen ist. Obwohl er nicht mehr in der Lage ist, die laufenden Beiträge zur Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung, für die öffentlichen Rundfunkanstalten, für kommunale Grundabgaben geschweige denn private Urlaubsausgaben zu bestreiten, wird ihm bei Verwaltungsgerichten jeder Cent Prozesskostenhilfe verweigert.

Seit 2010 wird er von den Einrichtungen dieses sog. Rechtsstaates hin- und hergeschoben, Klagebegründungen des Beklagten werden abgetrennt und verurteilungsreif verstümmelt, Klagewiederholungen werden abgeschoben, Beklagter wird „an der Nase herumgeführt“ und wie „eine Sau durchs Dorf getrieben“, gegen seine Grundrechte wird am laufenden Band verstoßen mit nicht mehr nachvollziehbarer Anrufungsresistenz und permanenter Verweigerungshaltung durch das Bundesverfassungsgericht. Allein die ständige Wiederholung eines solchen Verhaltens ist nur noch als verfassungswidrig zu erkennen. Darüber hinaus: Offensichtlich: Vom Bundesverfassungsgericht wird die Annahme einer Klage beim EGMR nicht zugelassen. Trotz intensiver, aber erfolgloser Bemühungen um anwaltliche Unterstützung (siehe Anlage 5.1 in Ordner 4 nur als Beispiel) hat er keinen Zugang zu höchstrichterlichen Entscheidungen. Die deutsche Bundesregierung hat die volle Verantwortung für eine politisch motivierte Zerschlagung, die Beweislage ist erdrückend, **deutsche Justiz hat volle Verantwortung für eine katastrophale Odyssee der Rechtsfindung** durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa, für die Spitzenleistung der Kreispolizei Mettmann: **Freiheitsberaubung** mit körperlicher Gewaltanwendung ohne Vorlage eines Haftbefehls, **Hausfriedensbruch** und Vollstreckung gegen Unschuldige mit **diskriminierender Rufschädigung** (Strafanzeige anhängig beim Präsidenten des Landgerichts Wuppertal und Generalstaatsanwalt Düsseldorf, Manipulation von Gerichtsakten in der zuständigen Strafkammer offensichtlich).

Im Einzelnen:

Petition Pet 1-17-09-703-005442 an den Deutschen Bundestag

Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen und anschließende Diskriminierung durch das Bundesministerium BMWi. Eröffnung mit Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010 mit Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

Siehe Anlage 3.91, Ordner 3, Seite 290) oder in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

März 2010 – Januar 2012: Umfangreiche Petitionseingaben in 56 Kapiteln, Ablehnung mit erbärmlicher Ausrede durch den Petitionsausschuss:

Siehe Anlage 6.1 im Ordner 4 oder in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10

im Oktober 2010 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechts durch den Deutschen Bundestag (Petitionsrecht ist ein Grundrecht des

Staatsbürgers und nicht ein Grundrecht des Bundestags oder der Bundesregierung) – Trotz detaillierter Begründung: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das BVerfG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Klage 1 K 1530/11 auf Schadenersatz und Rehabilitierung

(Siehe Anlage LG-00 in Ordner 0)

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

(Telekommunikation) mit Antrag auf Prozesskostenhilfe vor dem

Verwaltungsgericht Köln **im März 2011, Verweisung an das**

Verwaltungsgericht Berlin und verfahrensbegleitende Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister im August 2011

Trotz ausführlicher Begründung: Verweigerung von Prozesskostenhilfe und Anhörungsresistenz / Kommunikationsverweigerung durch den Bundeswirtschaftsminister

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Gerichtsverfahren zur Zwangsversteigerung des Geschäftshauses wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung

durch das Amtsgericht Velbert (014 K 014/11, Beschluss vom 11.02.2011) und durch das Landgericht Wuppertal (6 T 296/11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VEL.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VEL2.pdf>

Siehe auch Schadenersatz-Anspruch in Anlage 7.6 (Ordner 4).

Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011

(1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11)

gegen gerichtliche Hoheitsakte

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

sowie systemischer Grundrechtsverletzungen der anschließenden Gerichtsverfahren mit Zwangsversteigerung des Geschäftshauses unter Beteiligung des Landgerichts Wuppertal

(grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) mit Kapitel 01-31 **im Oktober 2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung, daher Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR

Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR

wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß

Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

offensichtlich unter deutscher Einflussnahme gemäß der

Verweigerungshaltung gegen Überlassung an den EGMR.

Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-723 Js 570/11-80/11 des Kreises Mettmann seit Januar 2011

mit ständigen Bußgeldbescheiden,

mit Beteiligung des Klägers Debeka als Zeuge (faktisch auch Kläger) und

trotz Freispruch auf Staatskosten (bis dato keine Kostenerstattung),

trotz staatlich verursachter Notlage mit Eskalation zu

Erzwingungshaftverfahren, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch,

wegen beantragter Stundung der Beiträge zur Pflegeversicherung

Konzertierte Treibjagd auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

politisch motivierter Zerschlagung durch Politik, Verwaltung und Justiz

Anzeige und Klage gegen Kreispolizei Mettmann

wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung

ohne Vorlage eines Haftbefehls und

wegen Hausfriedensbruch und

wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung,

anhängig beim Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Manipulation von

Gerichtsakten und beim Generalstaatsanwalt Düsseldorf

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger) S 39 P 231/12 vor dem Sozialgericht Düsseldorf wegen Ablehnung der Stundung der Beiträge zur Pflegeversicherung gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierter Zerschlagung durch Politik, Verwaltung und Justiz Zurückweisung der Klageforderungen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. mit Antrag auf Stundung / Vollstreckungsschutz bis zur Klärung der Rechtsbemühungen des Beklagten um Schadenersatz und Rehabilitation wegen der verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. (Kläger) Hauptverwaltung (Kläger, Versicherungsträger) vor dem Landgericht Wuppertal 7 O 314/12 und Oberlandesgericht Düsseldorf I-4 W 7/13 wegen Ablehnung der Stundung der Beiträge zur Krankenversicherung gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierter Zerschlagung durch Politik, Verwaltung und Justiz Zurückweisung der Klageforderungen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. mit Antrag auf Vollstreckungsschutz bis zur Klärung der Rechtsbemühungen des Beklagten um Schadenersatz und Rehabilitation wegen der verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Verwaltungsgerichtliche Klage vom 03.06.2013 (VG Düsseldorf: 5 K 4864/13, OVG 14 A 786/14, BVerwG 9 B 38.14, OVG 14 E 183/14, BVerwG 9 B 56.14,) auf Stundung von Grundabgaben und Rundfunkgebühren wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung) mit Antrag auf Beiladung des Verursachers vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (5 K 4864 /13), Klageverstümmelung durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung, Verurteilung des verbleibenden Klagehors ohne Klagebegründung durch Richter mit laufendem Befangenheitsantrag, anschließend blindwütige Zwangsmaßnahmen der beklagten Stadt Velbert, Rechtsbeugung im anschließenden Beschwerdegericht (Oberverwaltungsgericht Münster), Verweigerung der Rechtsprechung nach ersten Beschlüssen durch das Bundesverwaltungsgericht u.a.m.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve3.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bverwg-gst.pdf>

Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13) gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland) Hier: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadt Velbert, gegen Opfer der UMTS-Auktion2000 Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG, Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (1 BvR 2550/14),
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.09.2014
gegen Treib- und Hetzjagd auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen politisch motivierter Zerschlagung durch vorsätzliche, staatliche
Diskriminierung nach grob fahrlässiger Zerstörung von Lebenswerk und
Existenz-Grundlage durch staatliche UMTS-Auktion 2000 und mehrfachen
Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden
Folgewirkungen (2-facher Verstoß gegen Art.34 GG)**

Hier: Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks
(Beklagte) auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Kläger,
Beschwerdeführer),

Verweigerung der Rechtsprechung und eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch
das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Münster und
Bundesverwaltungsgericht Leipzig (Beschwerdegegner),
Exzessive Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem
Bande durch ein chaotisches Gerichtsverfahren eines Kammer und Senate
übergreifenden Sondertribunals ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung
des Haushaltskontos durch die beklagte Stadt Velbert, mit parallelen
Beschlüssen aus 3 Instanzen

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung mit Beschluss vom
10.10.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>

**Erneute verwaltungsgerichtliche Klage gegen die Bundesrepublik
Deutschland vom 15.06.2014 wegen verheerender Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung
durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung,
politisch motivierte Zerschlagung)**

vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (**VG 27 K 3968/14**), trotz heftiger und
längst berechtigter Gegenwehr mit Hinweis auf Rechtshängigkeit wieder
abgeschoben an das Verwaltungsgericht Berlin (**VG 27 K 308.14**),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-Dus14.pdf>

Zu LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach

Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens (Bruder des Klägers).

**Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen Rechtsbeugung**

Siehe auch Kapitel 23 in Anlage LG-01 Seite 77 (Ordner 0):

Bayerische Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach: Trittbrettfahrer der politisch motivierten Zerschlagung durch gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit. Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers (des einzigen Erben), in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt.

Einzigste Möglichkeit des erbenden Klägers: Nachlassinsolvenz. Nach bewiesener Rechtsbeugung und Grundstücksmanipulation mit NS-Dokumenten aus 1943 durch das Landratsamt Tirschenreuth und Verwaltungsgericht Regensburg: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152) Daher Antrag auf Beiladung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Siehe Anlagen 5.3 a, b, c, d (Ordner 4, Seite 4-19)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Der Bruder des Geschädigten, **Wendelin Josef Ockl**, ist das Todesopfer für ein Prestige-Projekt bayerischer Politik und Verwaltung. Der Verstorbene war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen), eines tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Seit den 90er Jahren hat sich sein Bruder vergeblich dagegen gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück

eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit ständigen Rohrbrüchen in 5m-Entfernung

in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion)

von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) im Landkreis Tirschenreuth errichtet wurde und betrieben wird.

Die Errichtung der Pumpwerksanlage wurde mit **heimlicher Manipulation der Grundstücksrechte des Verstorbenen auf der Basis von NS-Dokumenten aus 1943 (nach Abschiebung seines Vaters an die Russland-Kriegsfront)**, mit Unterstützung vor allem der Verwaltungsgerichte, rücksichtslos mit brachialer Gewalt durchgeboxt.

Der Widerstand des Verstorbenen sollte mit ständigen Schikane-Verwaltungsakten, Verwaltungsbescheiden, Verwaltungsübergriffen und selbst mit Androhung von Psychiatrie-Einweisung wie bei Herrn Gustl Mollath (aktuelles Verfahren am Landgericht Regensburg) gebrochen werden. Hauptverantwortlich für die ständigen Schikane-Verwaltungsakte und Verwaltungsübergriffe gegen seinen Lebensmittelbetrieb und sein Damwild-Gehege war

Gottfried Pankrätius Stauffer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Leonberg bis März 2014 (abgewählt) und leitender Beamter des Landratsamtes Tirschenreuth. Die schikanierenden Verwaltungsübergriffe erreichten im März 2012 mit einer überfallartigen Betriebsschließung durch eine 8-Personen-Task-Force ihren finalen Höhepunkt.

Einziges Zielsetzung einer über 20 Jahre andauernden Treib- und Hetzjagd war, **den Widerstand gegen die betriebsnahe Positionierung der Pumpwerkstation des öffentlichen Fäkalien-Abwassernetzes auf dem Hofgrundstück des Verstorbenen in 10 m Entfernung vom Bäckerei/Konditorei-Betrieb mit Qualitätsprodukten notfalls mit Brachialgewalt zu brechen**, auch mit dem Risiko des wirtschaftlichen Ruins (politisch motivierte Zerschlagung) und des Lebens des verstorbenen Bruders.

Kriminelles Kalkül der Verwaltung: Hygiene-Sicherheit durch Zerschlagung des durch die Katastrophen-Pumpwerkstation gefährdeten Lebensmittelbetriebs.

Mit der wirtschaftlichen Zerschlagung des Lebensmittelbetriebs wurde das extrem hohe Kontaminierungsrisiko aus dem Hygiene-Desaster des kommunalen störanfälligen Fäkalien-Kanalisationsnetzes beherrschbar. Mit rücksichtsloser Betriebsschließung unter dem Deckmantel des Lebensmittelrechts, mit diffamierenden Pressekampagnen zu Hygienemängeln, mit einer unnötigen, Schaden maximierenden Rückholanordnung aus über 40 Verkaufsstellen, mit Verweigerung von Kurzarbeitergeld u.a.m. wurde dies erreicht.

Der Total-Schaden des Verstorbenen war die verbrecherische Zielsetzung, um jeglichen Widerstand gegen das Prestige-Projekt bayerischer Politik und Verwaltung ein für alle Mal zu brechen.

Bayerische Verwaltungsjustiz hat längst registriert, welchen Scherbenhaufen die Verantwortlichen in einem beispiellosen Verwaltungs-, Umwelt- und Justiz-Skandal hinterlassen haben, und hat durch **kriminelle Rechtsbeugung** verhindert, Verantwortung für die aufzuräumenden Scherben übernehmen zu müssen. Der Geschädigte hat die Faktenlage des Scherbenhaufens für die Starfanzeige beim Generalbundesanwalt aufgelistet:

- ⊗ Wirtschaftliche Zerschlagung des Lebensmittelbetriebs des verstorbenen Bruders, Zerstörung seines Bäckereibetriebs mit Qualitätsprodukten,
- ⊗ Wasser-Turbinenriebwerk in Verrostungsstillstand versetzt
- ⊗ Zwangsräumung und Beseitigung des gesamten Damwild-Geheges, obwohl dies durch BGH-Urteil in 2012 abgewiesen wurde
- ⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib- und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Geschädigten, 2.Todesopfer: Bruder des Geschädigten)

- ⊗ Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Haupträdelsführer)
- ⊗ Schädigung des Lebensmittelbetriebs mit Qualitätsprodukten durch Katastrophen-Pumpwerksanlage eines Fäkalienabwassernetzes auf dem Hofgrundstück des verstorbenen Bruders,
- ⊗ bestialisch stinkende Störfälle von stunden- und tagelanger Dauer mit Umwelt vergiftenden Emissionen des Fäkalien-Abwassernetzes in 5m-Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Bruders,
- ⊗ **Verseuchung von Grund, Boden, Umfeld und Räume des Lebensmittelbetriebs durch Emissionen und kontaminiertes Hochwasser**
- ⊗ Missbrauch von Staatsgewalt, Lebensmittelrecht, Strafrecht, Tierschutzrecht und v.a.m. in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen mit ständigen Gerichtsverfahren, mit parallelen Gerichtsverfahren, mit Verwaltungsschikanen, mit Zwangsgeldbescheiden usw.
- ⊗ massive Verletzung der Grundrechte des Verstorbenen am laufenden Band durch ständige Verwaltungsübergriffe einer Schreckensverwaltung
- ⊗ massive Verstöße gegen Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren),
- ⊗ Vernichtung des Stammsitzes eines alteingesessenen Müllergeschlechts, deren Stammbaum bis in das 17.Jahrhundert (30-jähriger Krieg) dokumentiert ist,
- ⊗ Finaler Vernichtungsschlag mit einer 8-Personen-Task-Force (O-Ton des exekutierenden Landratsamtes) in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd des Verstorbenen
- ⊗ Freitod des Verstorbenen im Juli 2012, der mit einer Menschenrechte verachtenden Treibjagd durch die Verwaltung eiskalt erzwungen wurde,
- ⊗ Beschädigung der Erbschaft in einer Weise, sodass der klagende Erbe nur noch Nachlass-Insolvenz anmelden konnte und nun auf eigenes Risiko Berufung gegen katastrophale Gerichtsurteile eines anhörungsresistenten Verwaltungsgerichtes erstreiten muss
- ⊗ Judikative Rechtsbeugung
...durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Rehabilitierung des Verstorbenen: siehe Anlage.

Die bayerische Verwaltungsjustiz ist ausführlich über die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der politisch motivierten Zerschlagung des Klägers informiert. Der 20.Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs verweigert trotzdem die Zulassung der Berufung: **Siehe Anlage 5.3a in Ordner 4.**

Die von der deutschen Bundesregierung zu verantwortende Notlage des Klägers ist einziger Grund, warum eine anwaltliche Vertretung nicht möglich ist und daher die Zulassung der Berufung verweigert wird. Der Verlust eines Menschenlebens wird beklagt.

Deswegen wurde die Beiladung des 20.Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs beim Verwaltungsgericht Berlin beantragt, um mit Rehabilitation des Klägers die Zulassung des Berufungsverfahrens zu erreichen. Bis dato ohne Erfolg.

Der Kläger hat Strafanzeige beim Generalbundesanwalt (1 AR 481/14) erstattet gegen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg wegen Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall (Tod eines Menschenlebens und schwere Vermögensschäden). Dem Generalbundesanwalt wird Untätigkeit auf Kosten eines Menschenlebens vorgeworfen, indem er sich als nicht zuständig erklärt: Siehe Anlage 5.3d (Seite 19)

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Zu LG-11.Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Im Schriftsatz vom 08.02.2015 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin hat der Kläger seine Rehabilitierungs-Ansprüche konkret beschrieben: Siehe Anlage LG-01 (Fortsetzung 7), Kapitel 54 bis 57, Seite 207-233 in Ordner 0: Auch in der Internet-Cloud einsehbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

Insbesondere im Kapitel 57 (Seite 215 der Anlage LG-01, Ordner 0) führt er aus:

„...Der Kläger wiederholt gebetsmühlenartig seinen Hinweis, dass seit Klageerhebung im März 2011, **also vor 4 Jahren**, weder die 27.Kammer noch der 11.Senat zu Sachargumenten Stellung genommen haben, sondern ständig lediglich untaugliche Versuche unternehmen, mit juristische Mittel die Diskriminierung des Klägers fortzusetzen.

Trotz erdrückender Beweislage hat weder die 27. Kammer noch der 11.Senat eine nachvollziehbare Beschlussfähigkeit zu Sachargumenten des Klägers gezeigt. **Seit 2011!** Daher beantragt der Kläger zum wiederholten Male:

> > > **Umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs in vollem Umfang (1. Schritt)**

> > > Schnellstmögliche Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels

> > > Finanzierung des Wiederaufbaus der Europäischen Congressmessen zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation im Umfeld des Nationalen IT-Gipfels, in kooperativer Zusammenarbeit mit den beklagten Staatsorganen

> > > Wiederaufbau einer professionellen Datenbank mit leistungsfähigen Software-Instrumenten für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum, für innovationsorientierte Multichannel-Werbekampagnen-Management u.a.m.

Siehe Anlage 3.12 in Ordner 3 (Seite26): **Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/DB.pdf>

> > > Öffnung des Congressmesse-Archivs mit historischen Dokumenten der digitalen Evolution für Internet-Suchmaschinen mit finanzieller Unterstützung der Beklagten

> > > Angemessene Anerkennung der Weltklasse-Höchstleistungen des Klägers für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum

> > > Erschließung materieller und immaterieller Rehabilitierungspotenziale in Deutschland (Bund und Bundesländer, ganz besonders Bayern, siehe Kapitel 23, Kapitel 54) und v.a. Europa (EU-Kommission).

Im Schriftsatz vom 27.03.2015 an den 11.Senat des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (siehe Anlage LG-01 Seite 241-266 im Ordner 0) hat der Kläger seine unverzichtbaren Rehabilitierungsansprüche noch einmal bekräftigt (siehe Kapitel 65, Seite 254):

„ ... **Für Kläger und Beklagte gilt Art.14 Abs.3 GG:**

(3) Eine Enteignung ist **nur zum Wohle der Allgemeinheit** zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Der Kläger hat mit seinem Lebenswerk eindrucksvoll nachgewiesen, **wie sehr das Wohl der Allgemeinheit davon profitiert hat**. Mit der Zerstörung seines Lebenswerkes ist Deutschland vom Digital Global Player zur digitalen Kolonie degeneriert.

Der Kläger hat das Knowhow, Mittelstandspotentiale für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum zu erschließen. Können sich die beklagten Staatsorgane darunter überhaupt etwas vorstellen?

Investitionsoffensiven mit Steuermitteln sind lediglich eine Voraussetzung, um **Innovations**offensiven zu ermöglichen.

Rehabilitierung ist nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine bis heute nicht wahrnehmbare Verpflichtung der Beklagten.

Die Beklagte hat bis heute zu dem erdrückenden Beweismaterial keinerlei Stellungnahme abgegeben, hat auf der Beibehaltung der Zerschlagung bestanden und keinerlei Verpflichtung für eine Rehabilitierung erkennen lassen. Das Verwaltungsgericht ist **nicht einmal in der Lage**, wenigstens im Rubrum auf die Fortsetzung der Diskriminierung des Klägers zu verzichten.....“

Der Kläger hat durchaus konkrete Vorstellungen, wie die Rehabilitierungsansprüche in der Praxis für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum umgesetzt werden können. Von der Beklagten ist es abhängig, ob dies möglich ist.

Der Kläger hat mit seinem Lebenswerk eindrucksvoll nachgewiesen, wie sehr **das Wohl der Allgemeinheit davon profitiert hat**. Wenn dies von der Beklagten anders gesehen wird, werden die Rehabilitierungs-Ansprüche des Klägers wesentlich beeinträchtigt, sodass die Höhe der Entschädigung davon maßgeblich beeinflusst wird. Dies trifft insbesondere auf Teil 2 und 3 zu:

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin

Dementsprechend werden die Ausführungen des Klägers zunächst (bis zur Klärung der Rehabilitierungs-Ansprüche) auf Teil 1 begrenzt.

**Zu LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1),
für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller
Einnahmequellen und aller Altersrücklagen,
wegen politisch motivierter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 sind darin begründet, dass durch sie eine kaum vorstellbare Kapitalflucht der ausländischen und inländischen Kapitalgeber aus dem Innovationsmarkt der ITK-Branche ausgelöst wurde sowie eine sofortige Auftragsperre der Netzbetreiber zur Folge hatte, weil die Netzbetreiber mit einem drastischen Sparkurs erst die finanziellen Voraussetzungen schaffen mussten, um das neue UMTS-Netz aufbauen zu können. Der innovationsorientierte Mittelstand, die finanzierenden Hauptkunden des Klägers, hatte keine Kapitalgeber und keine Auftraggeber mehr. **Der Innovationsmarkt war zerstört.**

Das Innovationswachstum ist nach USA und Fernost abgewandert. Dieser **Negativ-Trend hat sich in den anschließenden Jahren verstärkt und verfestigt**, indem deutsche und europäische sog. Global Player die telekommunikationsorientierten Bereiche aufgelöst, verkauft oder zumindest die Produktion aus Deutschland abgeschoben haben (SIEMENS Zentralbereich COM, ALGATEL SEL, INFINEON / QIMONDA, NOKIA u.a.). Dieses Desaster im Innovationsmarkt spiegelt sich in den Firmen-Jahresbilanzen des Klägers (Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsprüfers) für die Wirtschaftsjahre mit und nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wieder:

Wirtschaftsjahr 01.04.2000-31.03.2001 (Anlage 7.2a): **Rückgang** des Jahresüberschusses gegenüber Vorjahr 2000 (01.04.1999-31.03.2000)
auf 97.769,52 €

Wirtschaftsjahr 01.04.2001-31.03.2002 (Anlage 7.2b): **Vernichtung** des Jahresüberschusses mit hohen Verlusten gegenüber Bezugsjahr 2000 (01.04.1999-31.03.2000)
auf 478.643,21 €

Wirtschaftsjahr 01.04.2002-31.03.2003 (Anlage 7.2c): **Vernichtung** des Jahresüberschusses mit erhöhten Verlusten gegenüber Bezugsjahr 2000 (01.04.1999-31.03.2000)
auf 524.404,73 €

Wirtschaftsjahr 01.04.2003-31.03.2004: Jahresabschluss liegt beim Wirtschaftsprüfer, weil zum 31.12.2003 alle Mitarbeiter entlassen werden mussten, um die weitere Anhäufung von Verlusten zu vermeiden. Die Verluste dieses Wirtschaftsjahres können daher nur geschätzt werden. Zahlreiche Aussteller der letzten Congressmesse und Congressbesucher konnten ihre Rechnung nicht mehr bezahlen.

Beweis durch Zeugen: **Wirtschaftsprüfer Eberhard Exner** und **Rechtsanwalt Stephan Deiters** (Seite 3).

Der Kläger, Gründer und verantwortlicher Planer, Veranstalter und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, hat mit seinen Congressmessen über 25 Jahre den Innovationsmarkt dominiert und herausragende Pionierleistungen beim Aufbau der ITK-Branche erbracht. Er hat in vorderster Front die Zerstörung des Innovationsmarktes als Zeitzeuge miterlebt, den Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands, den Unternehmens-Genozid seiner Hauptkunden. Er hatte nicht den Hauch einer Chance.

Der Kläger hat in 2004 und in den Folgejahren verzweifelte Anstrengungen unternommen, um mit Innovationsoffensiven den Zusammenbruch aufzuhalten. **Verzweiflung** ist ein schwer zu ertragender Zustand der emotionalen und psychischen Verfassung in einer unverschuldeten Lebenssituation ohne Perspektive. Er hatte nicht den Hauch einer Chance gegenüber der staatlichen Diskriminierung. Dieser unerträgliche Diskriminierungsprozess dauert bis heute an.

Beweis: Zahllose Schreiben und Schriftsätze mit qualifizierten Projektvorschlägen in Ordner 3 an die Beklagte, die mit Verweigerung jeglicher Kommunikation die politisch motivierte Zerschlagung demonstriert hat. Siehe auch LG-01, Seite 246, im Ordner 0, Kapitel 63:

Gründer, Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH erstellt von 2004 bis 2011 qualifizierte

Congressmesse-Projektvorschläge für digitale Evolution

Verweigerung jeglicher Kommunikation der Beklagten mit dem Gründer, Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen, weil ein privatwirtschaftlicher Leistungsträger unerwünscht ist und mit politisch motivierter Zerschlagung aus dem Weg geräumt werden soll

Heute ist Deutschland digitale Kolonie, Projektvorschläge des Klägers blieben ohne Antwort und ohne Beachtung

Die Europäischen Congressmessen des Klägers waren tatsächlich nicht irgendwelche Veranstaltungen, indem ihr Plenum auch regelmäßig von Mitgliedern der Bundesregierung zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt wurde, dies vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Die Beklagte hat die volle Verantwortung für die politisch motivierte Zerschlagung,

nicht nur für die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

sondern auch für den mit anschließender totaler staatlicher Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz verursachten, viel größeren Schaden aus materiellen und immateriellen Nachteilen, für die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für die Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung. Die Erstattung von Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) wird eingefordert.

Zu LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d, Ordner 4), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d, Ordner 4), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d, Ordner 4), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

In den Jahren 1998, 1999 und 2000 lagen die Zuwachsraten des ITK-Brancheumsatzes bei 10 % und mehr, in innovativen Sparten der ITK-Branche (Innovationsmarkt, in dem die Congressmessen des Klägers stattfanden) zwischen **30 bis 40 %**.

Beweis: Siehe BITKOM-Diagramm „**Deutscher ITK-Markt 1998-2004**“ in Anlage 3.02, Ordner 3, Seite 5.

Der Kläger hat als Gründer und verantwortlicher Planer, Veranstalter und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass sich die deutsche ITK-Branche zur **Wachstumsbranche Nr.1 im Deutschland der 1990er Jahre entwickelt hat**.

Dementsprechend ist es mit Sicherheit eine niederwertige Schadensabschätzung, wenn bei der Ermittlung des Jahresüberschusses nur eine jährliche Zunahme von 5% eingerechnet wird.

Der Jahresüberschuss seines Unternehmens betrug im Wirtschaftsjahr von 2000 (**Anlage 7.2a**): 194.852,88 €, fiel im Wirtschaftsjahr von 2001 auf 97.083,36 zurück und mutierte zu hohen Verlusten im Wirtschaftsjahr von 2002 (- 283.790,33 €, **Anlage 7.2 b**) und 2003 (- 329.551,85 €, **Anlage 7.2 c**):

Der Kläger hat überzeugend politisch motivierte Zerschlagung nachgewiesen, die bis heute andauert. Dementsprechend ermittelt er mit Recht einen Schadenersatzanspruch aus den Jahresüberschüssen bis 2016.

Siehe Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Der Kläger hatte als alleiniger geschäftsführender Gesellschafter seines Unternehmens ein

vertraglich festgelegtes Gehalt, dessen Auszahlung seit November 2003 eingestellt worden ist und entgegen seinen Planungen aufgrund der bis heute andauernden politisch motivierten Zerschlagung nicht mehr fortgesetzt werden konnte:

**Zu LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 im Ordner 4
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender
Kosten,
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller
Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag
(Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz**

Aufgrund hoher Verluste war der Kläger gezwungen, zum 31.12.2003 durch Entlassung aller Mitarbeiter ein professionell arbeitendes Congressmesse-Team aufzulösen. Sein Unternehmen hatte keine Einnahmen mehr, ohne die Einnahmen seines Unternehmens hatte auch der Kläger und seine Ehefrau keine Einnahmen mehr:

Auszahlungen von Überschüssen waren nach Gewinneinbruch in 2001 und nach hohen Verlusten in 2002 und 2003 (siehe Anlagen 7.2 a, b, c) nicht mehr möglich.

Gehaltszahlungen und Mietzahlungen für Geschäftsimmoblie und Fuhrpark (siehe Anlagen 7.3 und 7.4) waren nicht mehr möglich.

Fixkosten und Verluste seines Unternehmens (Anlage 7.2) musste der Kläger selbst tragen oder Stundung beantragen, z.B.

Laufende Mietkosten für ein großes Xerox-Drucksystem (ausgelegt auf 1,2 Mio Drucke pro Jahr für Vertriebsaktionen, Congressmesse-Durchführung und Verlagsservice, v.a. für Vervielfältigung von Referatsunterlagen für Congressbände der Congresssteilnehmer, **17.403,68 €** für 2 Quartale gemäß Beleg zu Anlage 7.7 e) und für einen kleinen Bürokopierer (72,85 €/Monat, **1894,10 €** für 26 Monate von 01/2004 bis 02/2006 gemäß Beleg zu Anlage 7.7 e) sowie Grundabgaben, Energiekosten, Kosten für Computernetz, für Geschäftshaus, für Versicherungen u.a.m.

Der Kläger hat mit seinen Seminaren und Congressmessen einen relevanten Beitrag zum Aufbau der ITK-Branche seit den 1970er Jahren („von Kindes Beinen an“) geleistet, er hat seine Branche in- und auswendig gekannt:

Im Jahr der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war Deutschland **Digital Global Player**, auf Augenhöhe mit Japan und Südkorea, in der Telekommunikation den USA überlegen und Entwicklungshelfer für China. Im **Jahr 2010 war Deutschland bereits digitale Kolonie von USA und Fernost**, mit chinesischen Entwicklungshelfern in Deutschland: Siehe Anlagen 6.2 und 6.5 im Ordner 4.

Der Kläger hat dieses Desaster vorausgesehen und miterlebt. Er war der festen Überzeugung, dass

sein langjähriges Know-how und seine Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in Deutschland dringender denn je erforderlich waren. Er hatte zudem keine Alternative, denn es war sein Lebenswerk. Er wurde sich auch bewusst, dass dies nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne kooperative Unterstützung durch die Beklagte nicht mehr möglich war: Siehe eine Auswahl aus unzähligen Schriftsätzen und qualifizierten Projektvorschlägen im Ordner 3 bis 2010 und auch noch danach, die von der Beklagten **nicht einmal** beantwortet wurden.

In 2010 waren die Altersrücklagen aufgebraucht. Der Kläger hatte bis dahin nicht einmal das Vorstellungsvermögen, dass ein **professioneller Privatveranstalter dieser herausragenden Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum mit herausragendem Know-how für digitale Evolution in Deutschland nicht mehr erwünscht war.** Erst mit der Petition an den Deutschen Bundestag seit März 2010 und mit der Klageerhebung im März 2011 wurde sich der Kläger bewusst, dass seine **Zerschlagung mit den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) politisch motiviert war und ist.**

Daher ist nicht nur der materielle Schadenersatzanspruch gemäß **Anlage 7.5 (Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.) in voller Höhe berechtigt.**

Altersrücklage war auch das Geschäftshaus des Klägers, das von den Gläubiger-Banken des Klägers in 2011 der Zwangsversteigerung unterworfen wurde, weil dieser die laufenden Kreditraten nicht mehr begleichen konnte.

In Anlage 7.6 (Ordner 4) hat der Kläger den **Schadenersatz-Anspruch für den Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken beschrieben.**

In Anlage 7.7 a (Ordner 4) gibt der Kläger eine Gesamtübersicht über den Schadenersatz-Anspruch Teil 1 wegen materieller Nachteile

in Höhe von 13.129.278,00 €.

Weitere **Schadenersatz-Ansprüche Teil 2** (für materielle Nachteile, z.B. Wiederaufbau seines Unternehmens mit einem professionell arbeitenden Congressmesse-Team, Wiederaufbau der Congressmesse im Umfeld des Nationalen IT-Gipfels, Wiederaufbau der führenden Datenbank für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, Öffnung eines einzigartigen Congressmesse-Archivs mit historischen Dokumenten der digitalen Evolution für alle Interessenten mit Unterstützung durch Internet-Suchmaschinen und **Schadenersatz-Ansprüche Teil 3** (für immaterielle Nachteile) sind davon abhängig, welchen Erfolg die Rehabilitierungsbemühungen des Klägers am Verwaltungsgericht Berlin haben.

Zu LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger

Es wird weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält. Offensichtlich wurde vom beklagten Bundeskanzleramt konzentrierter psychologischer Druck auf den Kläger im Monat April von langer Hand geplant und organisiert. Die Häufung der Termine mit Zwangsmassnahmen gegen den Kläger im Monat April ist nicht anders zu verstehen. Die Beklagte hat Zugriff auf Verwaltungsgerichte, Staatsanwälte, Gerichtsvollzieher. **Selbst ordentliche Gerichte sind angewiesen**, ohne Rücksicht auf die politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte vollstreckbare Urteile zu fällen. Das ist politisch motivierte Zerschlagung in unerträglichem Ausmaß.

Die Notlage ist nicht vom Kläger verschuldet, sondern von der Beklagten, die für politisch motivierte Zerschlagung und die verheerenden Folgewirkungen endlich Verantwortung übernehmen sollte.

Die Zahlungsunfähigkeit des Klägers im Zusammenhang mit der Krankenversicherung ist nicht vom Kläger verursacht, sondern von der Beklagten. Siehe Anlage 7.7 b im Ordner 4. Daher ist eine pragmatische Vorgehensweise unverzichtbar. Nur mit entsprechendem Schadenersatz ist das Problem lösbar.

Siehe Urteilsverkündung durch die 7.Zivilkammer am Landgericht Wuppertal (7 O 314/12).

Die Zahlungsunfähigkeit des Klägers im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung ist nicht vom Kläger verursacht, sondern von der Beklagten: Siehe Anlage 8.1 und 8.2 im Ordner 4 bzw. 7.7 b (2.Hälfte) im Ordner 4. Daher ist eine pragmatische Vorgehensweise unverzichtbar. Nur mit entsprechendem Schadenersatz ist das Problem lösbar. Ordnungswidrigkeitsverfahren in diesem Zusammenhang am Amtsgericht Mettmann bringt und brachte unerträgliche Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch. Ein angemessenes Schmerzensgeld ist unverzichtbar.

Es ist nicht die Schuld des Klägers, wenn Verwaltungsgerichte das Klageverfahren verzögert haben (Rechtshängigkeit beim Verwaltungsgericht Berlin seit März 2011). **Es ist nicht die Schuld des Klägers**, wenn die Verwaltungsgerichte in NRW die erste Klage durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung verstümmelt haben und dann die wiederholte Klage nach Berlin abgeschoben haben und erst nach einer Verzögerungsrüge auch aktiv wurden. Der Kläger ist gezwungen, jede Zwangsmaßnahme in diesem Zusammenhang zurückzuweisen. Siehe Anlage 8.3 im Ordner 4.

Es ist unerträglich und überhaupt nicht die Schuld des Klägers, wenn bayerische Verwaltungsgerichte die kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung des Bruder des Klägers zu verantworten haben, diesen in den wirtschaftlichen Ruin und **dann mit einer Task Force in den Tod getrieben haben**, sodass selbst der Bundesgerichtshof das Treiben der Kommunalverwaltung verurteilt hat, leider erst nach dem Tod. Es ist nicht die Schuld des Klägers und einzigen Erben, dass er keine anwaltliche Vertretung finanzieren konnte, dass ein Berufungsverfahren mit Nachweis von Rechtsbeugung vor dem Hintergrund **unbewältigter NAZI-Vergangenheit** nicht zugelassen wurde und dass er nun von den Häschern des Verwaltungsgerichtes Regensburg / Finanzamt Landshut gejagt wird.

Siehe Anlage A.4 im Ordner 4

Siehe Termin 21. April 2015: Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Die Notlage des Klägers ist allein durch seine politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der Beklagten verursacht mit verheerenden Folgewirkungen. Weitere Diskriminierung und Diffamierung sind kapitale Gründe, warum eine Rehabilitierung des Klägers durch die Beklagte und Schadenersatz für immaterielle Nachteile unverzichtbar sind.

Es geht um die politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des Klägers mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit ihren verheerenden Folgewirkungen (daher rechtswidrige Ausführung) und mit der anschließenden totalen staatlichen Diskriminierung des Klägers und seines Unternehmens. Mit dem Schadenersatz muss er auch in der Lage sein, die juristische Klärung aller Folgewirkungen mit rechtsstaatlichen Verfahren zu klären. Weitere Zwangsmaßnahmen sind unerträglich und von der Beklagten zu stoppen.

Bis dato wird selbst eine Rehabilitierung vom Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer) und Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (11.Senat) verweigert. Die Verweigerung wird nicht mit einer juristischen Bewertung der Kläger-Sachargumente begründet, sondern mit einem Konglomerat juristischer Verfahrensargumente, wobei ein miserables Verfahrensmanagement nicht vom Kläger zu verantworten ist.

Seit März 2011 ist eine verwaltungsgerichtliche Beschlussfähigkeit zu den Sachargumenten des Klägers nicht erkennbar:

Siehe Schriftsatz vom 27.03.2015 an den 11.Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (Anlage LG-01, Seite 241 im Ordner 0)

16. April 2015: Urteilsverkündung durch die 7.Zivilkammer am Landgericht Wuppertal (7 O 314/12): Aufgrund der politisch motivierten Zerschlagung ist der Kläger seit 2010 nicht mehr in der Lage, die monatlichen Versicherungsbeiträge der Krankenversicherung zu entrichten.

Siehe Anlage 7.7 b und Anlage 5.2 im Ordner 4.

Seit 2009 hat der Kläger (Beklagter der DEBEKA) keine Versicherungsleistung mehr in Anspruch nehmen können. Der Kläger muss einen **Notlagentarif** der Krankenversicherung hinnehmen und mit einer 5-stelligen Nachzahlung rechnen. Das Verfahren wurde **zum Teil mit Prozesskostenhilfe** durchgeführt. Im Rahmen der Prozesskostenhilfe ist der Kläger anwaltlich vertreten, im Teil ohne Prozesskostenhilfe ist ein Versäumnisurteil avisiert.

Der Rechtsanwalt der klagenden Debeka war eine Zumutung für die 7.Kammer und für den Versicherungsnehmer. Im Gerichtstermin am 05.03.2015 hat der Rechtsanwalt vom Vorsitzenden Richter eine umfassende Unterstützung erhalten, faktisch war es ein Unterstützungstermin für den Rechtsanwalt der klagenden Versicherung, der beklagte Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Zerschlagung, war eigentlich überflüssig.

17. April 2015: Der Kläger ist auf Druck der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) zum wiederholten Male zur Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann in einem wiederholten Ordnungswidrigkeitsverfahren (37 OWi-523 Js 1424/14-12/15) vorgeladen.
Siehe Anlage 7.7 b im Ordner 4.

Aufgrund der politisch motivierten Zerschlagung ist der Kläger seit 2010 nicht mehr in der Lage, die monatlichen Versicherungsbeiträge der Pflegeversicherung zu entrichten. Dies wird als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Die Krankenversicherung DEBEKA hat deswegen zusätzlich ein Klageverfahren beim Sozialgericht Düsseldorf eingeleitet und fordert die Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages: Siehe Anlage 8.1 im Ordner 4.

Die Krankenversicherung DEBEKA beteiligt sich an dem Ordnungswidrigkeitsverfahren zum wiederholten Male als aktiver Zeuge (Herr Kluge). Siehe Anlage 8.2 im Ordner 4.

Der Kläger hat **Anzeige und Klage vom 22.06.2014 an das Amtsgericht Mettmann und an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal erstattet wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltausübung ohne Vorlage eines Haftbefehls und wegen Hausfriedensbruch und wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung**

gegen Bodo Söntgerath (Beklagter, Beschuldigter, Täter)

Polizei-Bezirksdienst, c/o Polizeiwache Velbert, Nedderstr.52, 42549 Velbert

Siehe Anlage 5.4 im Ordner 4.

20. April 2015: Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu

Kostenrechnung des Oberverwaltungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren: Siehe Anlage 8.3 in Ordner 4.

Verwaltungsgerichtliche Klage vom 03.06.2013 (VG Düsseldorf: 5 K 4864/13, OVG 14 A 786/14, BVerwG 9 B 38.14, OVG 14 E 183/14, BVerwG 9 B 56.14,) auf Stundung von Grundabgaben und Rundfunkgebühren wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung) mit Antrag auf Beiladung des Verursachers

vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (5 K 4864 /13), Klageverstümmelung durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung, Verurteilung des verbleibenden Klagehors ohne Klagebegründung durch Richterin mit laufendem Befangenheitsantrag, anschließend blindwütige Zwangsmaßnahmen der beklagten Stadt Velbert, Rechtsbeugung im anschließenden Beschwerdegericht (Oberverwaltungsgericht Münster), Verweigerung der Rechtsprechung nach ersten Beschlüssen durch das Bundesverwaltungsgericht u.a.m.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bverwg-gst.pdf>

Siehe auch Kapitel 14 in Anlage LG-01 Seite 27 im Ordner 0

Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:

Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren, . . . das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen einer staatlichen Diskriminierung von verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

21. April 2015: Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Siehe Anlage 8.4 im Ordner 4. Siehe auch Kapitel

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens (Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen Rechtsbeugung

Siehe auch Kapitel 23 in Anlage LG-01 Seite 77:

Bayerische Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach: Trittbrettfahrer der politisch motivierten Zerschlagung durch gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit. Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers (des einzigen Erben), in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt.

Einzigste Möglichkeit des erbenden Klägers: Nachlassinsolvenz.

Nach bewiesener Rechtsbeugung und Grundstücksmanipulation mit NS-Dokumenten aus 1943 durch das Landratsamt Tirschenreuth und Verwaltungsgericht Regensburg: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152) Daher Antrag auf Beiladung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Siehe Anlagen 5.3 a, b, c, d im Ordner 4 und Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Alle Bemühungen des Klägers um eine anwaltliche Vertretung blieben erfolglos. Vertrauenswürdige Rechtsanwälte nehmen Reißaus und kneifen, wenn sie um anwaltliche Hilfe zu diesem Verfahren gebeten werden. Hinzu kommen die komplexe Thematik der Klage, das verworrene System des Staatshaftungsrechts u.v.a.m. Nur ein Beispiel in Anlage 5.1 im Ordner 4.

Der Kläger beantragt daher Prozesskostenhilfe, um die Zulassung des Schadenersatzverfahrens mit hervorragendem Beweismaterial und hochqualifizierten Zeugenaussagen zu erreichen.

Der Kläger beantragt ein rechtsstaatliches Verfahren mit angemessener Unterstützung des angerufenen Landgerichts, dass weitere Zwangsmassnahmen resultierend aus den verheerenden Folgewirkungen dieser beklagten politisch motivierten Zerschlagung, mit der ein herausragendes Lebenswerk, eine ansehnliche Existenzgrundlage und beste Altersrücklagen vernichtet wurden, bis auf weiteres unterbleiben.

Velbert, 30.03.2015



Albin L. Ockl

Beiliegend: Vollmacht von Frau Eva Ockl, Ehefrau des Klägers.

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 in Ordner 1: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlagen im Ordner 1

Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
16. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
17. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004 Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?!=5&e=2&m=50>
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>
2.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005**Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche**Anlage 3.71:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?**Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag**Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten****Anlage 3.91:****Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010
Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -
Wir klagen an
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom
29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:
Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-
13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014
5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014
5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012) Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

- 6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)
6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)
6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)
6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

- 6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c
6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlansage

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmobilie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmobilie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern**

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Landgericht Wuppertal
2. Zivilkammer
2 O 70/15

Eiland 1
42103 Wuppertal

Velbert, 12.05.2015

Aktenzeichen: 2 O 70/15

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

**Hier: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)
mit
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate
Anlieferung) an das Beschwerdegericht.**

Begründung in fortlaufender Nummerierung

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitation und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz : Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert

Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten?

§2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig) Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig

Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

**LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)
Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich
Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert**

**LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente**

**LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer**

**Zu LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Mit Schriftsatz vom 15.06.2014 wurde vom Kläger vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erneut Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz erhoben wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, **politisch motivierte Zerschlagung**) eingereicht. Die wiederholte Klageerhebung wurde an das Verwaltungsgericht Berlin wegen **Rechtshängigkeit seit März 2011** verwiesen. Siehe Anlagen LG-00 und LG-01 im Ordner 0. Sieh Präampel.

Die Klage vor der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal gemäß Anlage LG-02 mit Aktenzeichen: 2 O 70/15 umfasst eine detaillierte Darstellung und qualifizierte Begründung in 15 Kapiteln unter Vorlage von ausführlichem Beweismaterial in den Anlagen (logisch aufgebaute Beweiskette in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in separater Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern):

> **LG-01.** Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> **LG-02.** Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung): Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG), gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw. gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)
Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

> **LG-03.** Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice
Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

- > **LG-04.** Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen
Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:
Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und
für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung
der Beklagten
Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter
Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

- > **LG-05.** Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter
zentraler Verantwortung der Beklagten
Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und
Zulieferer im Jahr 2000
Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren
Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der
Marktregulierung
Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2
Abs.2 TKG

- > **LG-06.** Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten
Congressmessen umgesetzt
Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und
modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

- > **LG-07.** Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.
Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitation: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

- > **LG-08.** Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

- > **LG-09.** Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
 Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
 Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
 politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
 Diskriminierungsprozess)
 nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
 UMTS-Auktion 2000
- > **LG-10.** Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
 Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
 Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
 Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
 anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
 Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
**unbewältigter NS-Vergangenheit und
 des Verlustes eines Menschenlebens** (Bruder des Klägers).
 Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
 Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
 Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
 Rechtsbeugung
- > **LG-11.** Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen
 Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß
 Anlage 7.7 (Ordner 4)
 Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von
 Rehabilitierungsansprüchen
 Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von
 Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über
 Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht
 Berlin bzw. Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)
 Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile
 (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche
 gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw.
 Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)
- > **LG-12.** Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1),
 für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen
 und aller Altersrücklagen,
 wegen politisch motivierter Zerschlagung
 mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
 anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
 (staatliche Diskriminierung)
- > **LG-13.** Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-
 Grundlage
 durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d),
 durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d),
 durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d),
 Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit
 Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
 Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der
 Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende
 Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende
 totale staatliche Diskriminierung

> **LG-14.** Schadenersatz-Anspruch Teil 1
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller
Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag
(Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

> **LG-15.** Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe
angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten
des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck
auf den Kläger

Antrag: Die logisch aufgebaute Beweiskette in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in
separater Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage
4.00 zusätzlich zu den Ordnern enthält sehr umfangreiches und qualifiziertes
Beweismaterial, sodass der Kläger **gezwungen ist zu beantragen**, dass alle
Anlagen der Klageerhebung zur Unterstützung der sofortigen Beschwerde an das
Beschwerdegericht übergeben werden.

**Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-
Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll
Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse,
verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :
Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-
Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des
Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett
ignoriert**

**Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von
Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der
Beklagten?**

**§2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den
1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des
Wettbewerbs im Innovationsmarkt!**

**Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren
zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die
desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)
Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter
Diskriminierung**

Rubrum, Tatbestand und Entscheidungsgründe dieses Beschlusses nach einer
qualifizierten Klageerhebung haben ein unerträgliches, diskriminierendes
Qualitätsniveau:

a) Rubrum und Tatbestandsbeschreibung: Absichtliche Diskriminierung durch miserable Ausführung trotz qualifizierter Klageerhebung

Der Beschluss 2 O 70/15 ist ein juristisches Dokument auf einem äußerst niedrigen, diskriminierenden Qualitätsniveau.

Rubrum: Fehlanzeige

Ein Rubrum dient ganz allgemein dazu, den nach ihm folgenden Inhalt schon am Anfang richtig einordnen zu können. Fehlanzeige eines Rubrums bedeutet unterste Bewertungsstufe. Fazit: Irreführende Diskriminierung nur durch Verhinderung einer richtigen Einordnung.

Tatbestandsbeschreibung: Hauptklagepunkt „Politisch motivierte Zerschlagung“ Fehlanzeige

b) Der Kläger weist sprachliche Unschärfe des Beschlusses und daraus abgeleitete Missverständnisse bzw. absichtliche Unterstellung ausdrücklich zurück

Zurückzuweisen ist die Unterstellung der Behauptung, das in 2000 gewählte Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen sei rechtswidrig gewesen: Seite 1 des Beschlusses unten.

Der Kläger hat unmissverständlich vorgetragen, dass nicht die UMTS-Auktion als Vergabeverfahren rechtswidrig gewesen ist, **sondern die desaströse**

Ausführung der UMTS-Auktion mit Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand

Beweise:

Sieh Kapitel **LG-09**. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:

Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:

Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder

Diskriminierungsprozess)

nach Unternehmens-Genozid durch **rechtswidrige Ausführung** der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Sieh Anlage LG-01 (Ordner 0), Kapitel 32, Seite 131 unten:

Klarstellung: Die Versteigerung von Funkfrequenzen (UMTS-Auktion) ist ein **durch das TKG zulässiges Instrument der Regulierung**. Regulierung betrifft aber den Verbrauchermarkt und bedeutet nicht Zerstörung des Innovationsmarktes, in denen der Kläger mit seinen Congressmessen nachweislich sehr erfolgreich und dominierend tätig war. Eine Zerstörung des Innovationsmarktes ist sowas von kontraproduktiv zu den gesetzlich festgeschriebenen Regulierungszielen (massiv gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG verstoßen).

c) Kläger wehrt sich dagegen, dass qualifiziertes Beweismaterial ordnerweise unterdrückt wird, sodass der Kern der Klage, politisch motivierte Zerschlagung, völlig unverständlich wird und keinerlei Beachtung findet.

Es ist sehr schwer, aber offensichtlich machbar, einen ganzen Ordner an Beweismaterial (Ordner 3) aus Versehen zu ignorieren:

Der Beschluss der 2.Zivilkammer ignoriert das komplette Beweismaterial über politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 mit den Anlagen 3.00 – 3.99:

Der Ordner bündelt qualifizierte Informationen über politisch motivierte Zerschlagung nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen, in dem ein privatwirtschaftlicher Vorzeige-Unternehmer „wegreguliert“ worden ist, weil er mit Eigenleistung den Subventionswettbewerb der Staatswirtschaft unterlaufen hat, weil er mit der professionellen Eigenleistung für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum ein herausragendes Lebenswerk geschaffen hat, mit dem v.a. der Wettbewerb gefördert wurde. „Wegreguliert“ wurden **seine Existenz-Grundlage, sein herausragendes Lebenswerk, seine zu rehabilitierende Lebensleistung zur Förderung des Wettbewerbs, obwohl er im Verbrauchermarkt überhaupt nicht tätig war.**

d) Rechtsmittel der Beschwerde ist unverzichtbar, weil mit Missverständnissen aus sprachlicher Unschärfe, mit böswilligen Unterstellungen und mit Ignoranz kompletter Beweisunterlagen falsche Schlussfolgerungen gezogen werden

Wie im Beschluss festgestellt wird, ist die UMTS-Auktion eigentlich eine **behördliche wirtschaftslenkende Maßnahme**. Das ist nur gesetzliche Vorgabe. Nicht mehr und nicht weniger.

Wenn das Ergebnis aber die Vernichtung von Existenz-Grundlagen mit einem herausragenden Lebenswerk ist, weiter die Vernichtung von Altersrücklagen, weiter soziale Ausgrenzung, weil sich die Geschädigten keine Krankenversicherung, keine Pflegeversicherung mehr leisten können und damit vom Kläger zwangsweise gegen Sozialpflichten verstoßen werden muss, dann ist bei dieser **„behördlichen wirtschaftslenkenden Maßnahme“ einiges schief gelaufen, also ohne Zweifel Amtspflichtverletzung.**

Wenn diese Amtspflichtverletzung auf eine nicht nur rechtswidrige, sondern darüber hinaus verfassungswidrige Ausführung der „behördlichen wirtschaftslenkenden Maßnahme“ zurückzuführen ist, dann ist volle Amtshaftung ohne Einschränkung angesagt

Die Ignoranz qualifizierter Schriftsätze als Beweisunterlagen (Ordner 3, Anlagen 3.00 – 3.99) zur politisch motivierten Zerschlagung durch staatliche Diskriminierung (hier: Diskriminierung durch die beklagte Bundesregierung u.a.) und damit die Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung sind nicht hinnehmbar, diese diskriminierende Ignoranz kann tatsächlich nur als Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung **seit 2003, seit über 12 Jahren** verstanden werden. Das Rechtsmittel der Beschwerde ist unverzichtbar.

e) Einlassungen des Beschlusses zu §2 TKG kontraproduktiv zur Bewertung des Geschäftszweckes des Kläger-Lebenswerkes

Es ist sehr schwer, den diffusen Einlassungen des Beschlusses zu §2 TKG überhaupt zu folgen.

Feststellungen im Beschluss wie „Die in §2 TKG genannten Regulierungsziele bestehen im Interesse der Förderung des Wettbewerbs und der Nutzer der Telekommunikationsdienste, nicht jedoch im Interesse einzelner am Wirtschaftsleben teilnehmender Unternehmen, deren geschäftliche Grundlage der wirtschaftliche Erfolg einzelner Telekommunikationsunternehmen ist“ zeigen völliges Unverständnis der Materie und **stehen im völligen Widerspruch zu der hier vorliegenden Realität:**

Im Beschluss wird einfach übersehen, **dass „Förderung des Wettbewerbs“ der Geschäftszweck des Klägers seit den 1970er Jahren war.** Messen sind anerkannte, höchst effiziente Marktinstrumente zur Förderung des Wettbewerbs. Mit der weltweit herausragenden Leistung der Europäischen Congressmessen hat der Kläger in nicht zu übertreffender Weise den Wettbewerb insbesondere im Innovationsmarkt (Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum) gefördert. Seit den 1970er Jahren.

Die Förderung des Wettbewerbs war tatsächlich sein einziger Geschäftszweck. Er hat also mit seinen Congressmessen die in §2 TKG genannten Regulierungsziele in hervorragender Weise unterstützt, schon in einer Zeit, in der das TKG (ursprüngliche Fassung 1996) noch gar nicht existierte, dies über 25 Jahre lang. Der wirtschaftliche Erfolg ist für privatwirtschaftliche Unternehmer leider Voraussetzung, um ihren Geschäftszweck erfüllen zu können. **Abschätziges Bemerkungen über den wirtschaftlichen Erfolg sind wirklich nicht hilfreich.**

§2 TKG ist de facto ein Schutz-Paragraph für den Wettbewerb im Innovationsmarkt und somit auch aller Unternehmen zur Unterstützung dieses Wettbewerbs. Wer diese Unternehmen beschädigt, beschädigt auch den Wettbewerb. Hier: Totalschaden durch politisch motivierte Zerschlagung (Kläger), Ausschaltung des deutschen Wettbewerbs im innovationsorientierten Mittelstand mit dem Resultat „Deutschland wird digitale Kolonie“.

f) Rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 verursacht massiven Verstoß gegen die in §2 TKG genannte Regulierungsziele

Der massive Verstoß gegen die in §2 TKG genannte Regulierungsziele durch die staatliche UMTS-Auktion 2000 hat in zweifacher Weise dem Wettbewerb geschadet:

Der massive Verstoß gegen die in §2 TKG genannte Regulierungsziele hat einen irreversiblen Schaden verursacht und schadet heute nach 15 Jahren immer noch in erheblicher Weise dem Wettbewerb der Telekommunikationsbranche. **Seit 2000 gehen in jährlichem Turnus bis heute qualifizierte Arbeitsplätze in der TK-Branche verloren.** Darüber hinaus wurde ein qualifizierter Messeveranstalter, dessen Geschäftszweck die Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt und insbesondere in der TK-Branche war, mit der politisch motivierten Absicht der Zerschlagung eliminiert, obwohl und weil Regulierung nur auf den Verbrauchermarkt anzuwenden ist.

Die massive Missachtung der in §2 TKG beschriebenen Regulierungsziele durch die Beklagte haben in Deutschland einen mehrfachen Riesenschaden generiert: **Der digitale Innovationsmarkt und damit jeder Wettbewerb wurden zerstört** (Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands), das Innovationswachstum wurde nach USA und Fernost abgeschoben, Deutschland (im Jahr 2000 tatsächlich an der Spitze im globalen Vergleich) ist zur digitalen Kolonie degeneriert. Heute kann Deutschland digitale Sicherheit nicht mehr gewährleisten. Sieh NSA-Affäre.

g) Kläger braucht keinen besonderen staatlichen Schutz, weil er durch das Grundgesetz geschützt ist

Der Kläger war auf einen besonderen staatlichen Schutz überhaupt nicht angewiesen, weil er durch das Grundgesetz geschützt wird. Es ist staatliches Fehlverhalten, indem die Beklagte in derartig massiver Weise gegen die gesetzlich festgeschriebenen Regulierungsziele in §2 TKG verstoßen hat.

Ein solches staatliches Fehlverhalten ist verfassungswidrig. Der Kläger ist durch das Grundgesetz geschützt. Mit den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden beim Kläger zunächst „nur“ hohe Verluste generiert:

Sieh Anlagen 7.2 a, b, c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001, 2002, 2003.

Mit politisch motivierter Zerschlagung durch absichtliche, totale Diskriminierung in den Folgejahren

(Sieh Ordner 3 mit den Anlagen 3.00 – 3.99) wurden sein Lebenswerk zerstört und seine Existenz-Grundlage vernichtet, mit bis heute andauernder Diskriminierung sind nun auch ansehnliche Altersrücklagen vernichtet und eine vom Kläger unverschuldete Notlage, von der Beklagten mit politisch motivierter Zerschlagung aufgezwungen, mit Missbrauch von Staatsgewalt einschließlich Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, sozialer Ausgrenzung u.v.a.m. im Gefolge.

h) Totale Ignoranz in der Beschreibung des Tatbestands:

Sieh Kapitel LG-02

Es ist eine irrige und falsche Annahme, wenn davon ausgegangen wird, dass allein die staatliche UMTS-Auktion 2000 den wirtschaftlichen Niedergang des Klägers herbeigeführt hat.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden lediglich die Voraussetzungen zur politisch motivierten Zerschlagung geschaffen, und mit vorsätzlicher, gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen wurde die politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Vorzeige-Veranstalters weltweit herausragender Congressmessen durchgezogen.

Politisch motivierte Zerschlagung ist ein heute noch andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung. Jede Menge Beweise wurde den Verwaltungsgerichten vorgelegt und hochqualifizierte Zeugenaussagen sind möglich. Dieselben Beweise wurden der für das Schadenersatzverfahren zuständigen Zivilkammer am Landgericht Wuppertal vorgelegt: Siehe auch Beweisunterlagen in Ordner 3.

In diesem Zusammenhang ist ein Beschluss, der die Klage im Kern verfehlt, nämlich die Klage wegen politisch motivierter Zerschlagung, einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) missachtet und auch noch grobe Missverständnisse durch sprachliche Unschärfe und sogar Unterstellungen konstruiert und kolportiert und so Argumente aneinander reiht, die entweder falsch sind oder überhaupt nicht zutreffen, **nur verabscheuenswert**, weil der untaugliche Versuch unternommen wird, staatliches Fehlverhalten seit 15 Jahren zu rechtfertigen, das ausschließlich für die unverschuldete Notlage des Klägers verantwortlich ist.

Die sofortige Beschwerde ist unverzichtbar.

**Zu LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel
verfassungswidrig
Weltweit größter Auktionsbetrag mit
extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und
Gesellschaft verstößt massiv
gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und
gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts**

Als rechtsstaatliches Prinzip ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für jede hoheitliche Gewalt verbindlich (BVerfGE19, 348 f.; 23, 133; 61, 134.). Es steht in enger Beziehung zum Übermaßverbot und soll, wie dieses, Konflikte von Interessen und Freiheiten zu einem schonenden Ausgleich bringen und gewährleisten, dass diese nicht mehr als nötig geschmälert werden.

Das Übermaßverbot und das Gebot der Verhältnismäßigkeit zielen darauf, Interessenbefriedigung zu optimieren und so viel Freiheit wie möglich zu erhalten. Hierbei verlangt das Verhältnismäßigkeitsprinzip, dass Eingriff und Nutzen in einem angemessenem Verhältnis stehen, dass also der Nutzen den Nachteil überwiegt. Stehen verschiedene solcher (in diesem Sinne „verhältnismäßiger“) Eingriffe zur Wahl, so verlangt das Übermaßverbot, sich für den **schonendsten** zu entscheiden.

Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Maßnahme, die in Grundrechte eingreift, nicht nur einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgt, sondern vor allem auch **geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne** (angemessen) ist. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist rechtswidrig.

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip ist ein grundlegendes Prinzip überall dort, wo zwischen widerstreitenden Interessen ein Ausgleich geschaffen werden muss. **Als Sinnbild des Ausgleichs trägt Justitia immer eine Waage, die sich im Zweifel zum Schwächeren neigt.**

Im vorliegendem Fall:

Die deutsche UMTS-Auktion 2000 erbrachte den **weltweit größten Auktionsbetrag**, der weltweit je bei einer staatlichen Versteigerung von Funkfrequenzen erreicht worden ist:

Über 50 Mrd. EUR sind mehr als 50.000 Mio EUR.

Das waren 620 € Lizenzkosten je Einwohner in Deutschland. In Großbritannien wurden 38 Mrd EUR ersteigert. In ganz Europa wurden insgesamt 100 Mrd EUR ersteigert (12 Mrd EUR im Rest-Europa ohne Deutschland und Großbritannien).

Siehe Kapitel LG-04.

**Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen
Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:**

**Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und
für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler
Verantwortung der Beklagten**

**Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter
Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben**

Siehe auch Kapitel 02 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende

Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu: Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung

Fazit:

Der weltweit höchste Auktionsbetrag wurde erkaufte mit verheerenden Folgewirkungen, die **nicht nur vermeidbar** waren, indem bei der Auswahl des Vergabeverfahrens zur Verteilung der UMTS-Frequenzen oder mit einer entsprechenden Ausgestaltung des gewählten Verfahrens **rechtsstaatliche Grundsätze wie Übermaßverbot und Gebot der Verhältnismäßigkeit beachtet worden wären.**

Es besteht kein Zweifel, dass die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 **verfassungswidrig** war.

Darüber hinaus war die Begrenzung des Auktionsbetrages **politisch nicht erwünscht**, weil mit einem maximalen Auktionsbetrag ein 25%-Loch im Bundeshaushalt gestopft werden sollte. Extrem verheerende Folgewirkungen wurden bewusst in Kauf genommen.

Rechtsstaatliche Grundsätze wie Übermaßverbot und Gebot der Verhältnismäßigkeit hatten keine Chance. Der Kläger hatte keine Chance gegen die verheerenden Folgewirkungen, die mit hoheitlicher Gewalt verursacht wurden.

Dass es mit einer entsprechenden Ausgestaltung des Verfahrens auch anders geht, wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion **2010** eindrucksvoll aufgezeigt. Stehen verschiedene solcher (in diesem Sinne „verhältnismäßiger“) Eingriffe zur Wahl, wie im TKG sogar angeboten, so verlangt das Übermaßverbot, **sich für den schonendsten zu entscheiden.** Aus diesem rechtsstaatlichen Grundsatz heraus ist es sogar fraglich, ob das Auktionsverfahren das richtige Vergabeverfahren unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten war, **weil es garantiert nicht das schonendste war.** Ohne Zweifel ist die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000, verfassungswidrig gewesen, weil der hohe Auktionsbetrag mit den verheerenden Folgewirkungen nicht nur **nicht** auf ein erträgliches Maß begrenzt wurde, sondern sogar eine Maximierung zugunsten des 25%-Lochs im Bundeshaushalt angestrebt wurde. Der damalige Bundesfinanzminister Eichel hat UMTS (Universal Mobile Telecommunication System) neu definiert: „Unvermutete **Mehreinnahmen zur Tilgung von Staatsschulden**“.

Siehe auch Kapitel 06 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"

Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit

UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010:

um **2.222%** höhere Lizenzkosten je Einwohner

Unstrittig ist die Amtshaftung für desaströse Schadenswirkungen aus verfassungswidrigen Handlungen. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass im Anschluss diese Schadenswirkungen aus verfassungswidrigen Handlungen gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt wurden, um das herausragende Lebenswerk des Klägers, seine Existenz-Grundlage und seine Altersrücklagen nachhaltig und endgültig zu zerstören und zu vernichten.

Das ist, ohne Zweifel, politisch motivierte Zerschlagung, die ohne die verfassungswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Das geht über Amtshaftung weit hinaus. Das ist nicht nur Diskriminierung, sondern in verabscheuenswerter Weise mehrfach verfassungswidrige Diskriminierung mit einer Leidenszeit von nunmehr 30 Jahren (2x15 Jahre für Kläger mit Ehefrau).

Beweise: Ausgewählte Schriftsätze im Ordner 3, deren totale diskriminierende Ignoranz mit Antwort-Verweigerung im Beschluss beklagt wird.

Tatsache ist: **Regulierungsrecht wurde in mehrfacher und unerträglicher Weise missbraucht:** Verbrauchermärkte dürfen und können reguliert werden. Innovationsmärkte können nicht reguliert werden, weil sie einem internationalen Wettbewerb unterliegen und damit nur deutsche Wettbewerber vernichtet werden. Verheerende Folgewirkung war die totale Vernichtung von Innovationswachstum und Innovationseffizienz in Deutschland durch Eliminierung deutscher Wettbewerber, die Zerstörung des Innovationsmarktes war ein grober Missbrauch des Regulierungsrechtes.

Selbst Mobilfunk-Auktionen in den USA, der führenden Wirtschafts-, IT- und Telekommunikationsmacht brachten nicht ansatzweise einen ähnlichen Auktionsbetrag wie in Deutschland und Großbritannien. In den anderen Ländern Europas (z.B. Frankreich) wurden nur sog. "Beauty Contests" durchgeführt.

Siehe Anlage 3.01 (Ordner 3): Vom UMTS-Desaster nichts gelernt?

Der Kläger sieht bis heute nur **totale Anhörungsresistenz**, wenn im Beschluss auf Seite 3 zu lesen ist: „Die Antragsteller tragen zwar umfangreich zu den Auswirkungen einzelner staatlicher Entscheidungen auf sie vor.“ Dies alles ist längst gesagt und kann bei Bedarf in beliebiger Tiefe wiederholt werden, kann alles bewiesen werden und mit qualifizierten Zeugenaussagen belegt werden. Der vorliegende Beschluss zeigt eine Justiz, die „nichts sehen, nichts hören und nichts wissen“ will:

Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ist unverzichtbar.

**Zu LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war nicht verfügbar**

Es ist längst fällig, die verfassungswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 klarzustellen und mit allen Konsequenzen anzuerkennen. Nicht mehr auszuhalten sind gerichtliche Aussprüche ohne jeden Hinweis auf **verpflichtende Anforderungen an eine verfassungskonforme Ausgestaltung** von Vergabeverfahren für Funkfrequenzen wie auf Seite 2 des Beschlusses unten:

„Gleiches gilt für das von den Antragstellern als rechtswidrig bemängelte Vergabeverfahren zur Verteilung von UMTS-Frequenzen. Hierbei handelt es sich im Ergebnis um eine behördliche wirtschaftslenkende Maßnahme.“ An dieser gesetzlichen Vorgabe sind das verfassungswidrige staatliche Fehlverhalten und die desaströsen Schadenswirkungen judikativ zu bewerten. Die katastrophale Ausführung einer gesetzlichen Vorgabe aufzuzeigen, ist eine Zielsetzung dieses Verfahrens. Im Beschluss leider Fehlanzeige.

So wie in den 80er Jahren der Computer als Jobkiller bekämpft wurde, so wurde **die Innovationselite im Jahr 2000** von Ewig-Gestrigen als Dotcom-Blase verteuftelt. **Mit einer verfassungswidrigen Ausführung der Vergabe der UMTS-Frequenzen, der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wurde sie eliminiert.** Heute ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost. Deutschland kann nicht einmal mehr die digitale Sicherheit gewährleisten. Aber in deutschen Gerichtsbeschlüssen ist darin nur eine „behördliche wirtschaftslenkende Maßnahme“ zu erkennen.

Seit den 70er Jahren war die **deutsche Innovationselite ständiger Hauptkunde in den vom Kläger geplanten und organisierten Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**, die im Jahr 2000 ihre höchste Leistungsfähigkeit bei der Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt erreicht haben, nämlich höchste Leistungsfähigkeit für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum. Die Congressmessen hatten in den Jahren 2000 und 2001 (Januar) hervorragende wirtschaftliche Ergebnisse und schon in 2002 unter den verheerenden Folgewirkungen der verfassungswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die höchsten Verluste aller Zeiten.

Beweis:

Sieh Anlagen 7.2 a, b, c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001, 2002, 2003.

und Zeuge (**Eberhard Exner**, ehemals Wirtschaftsprüfer beim Kläger, Geschäftsführung der RINKE TREUHAND GmbH, Wall 39, 42103 Wuppertal, Fax 0202-2496-111

Die sog. „behördliche wirtschaftslenkende Maßnahme“, die staatliche UMTS-Auktion 2000 hatte nicht nur die höchsten Verluste der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH zur Folge, sondern auch:

a) Kapitalflucht internationaler und nationaler Kapitalgeber aus der ITK-Branche, insbesondere aus dem Innovationsmarkt, weil keine Rendite mehr absehbar war.

Was nützen Investitionen von Kapitalgebern, wenn mit staatlichen Horror-Auktionen die Investitionen der Kapitalgeber abgeschöpft werden!

Beweise durch Zeugenaussagen, wie z.B.

Anlage 3.01 (Ordner 3, Seite 1): UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen,

Dr. Martin Weigele, Dr. Weigele Consulting, Kapellenweg 32, 53179 Bonn
1991-2002 in verschiedenen Funktionen im Konzern Deutsche Telekom AG tätig, u.a. Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratschef der Konzerngesellschaft T-Mobil sowie stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrates

„**Vom UMTS-Desaster nichts gelernt**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014 zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

Timotheus Höttges, seit 2014 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG, während der UMTS-Auktion 2000 Aufsichtsratsmitglied der Konzerngesellschaft T-Mobil, unmittelbar danach Geschäftsführer Finanzen und Controlling von T-Mobile Deutschland

b) Auftragssperre deutscher Netzbetreiber an externe Auftragsnehmer

Deutsche Netzbetreiber hatten aufgrund des hohen Auktionsbetrages nur noch leere Kassen, Investitionen in UMTS-Netze mussten aufgrund der Kapitalflucht erst mit Gebühreneingang angespart werden

Zeugen: Sieh a)

c) Unternehmen des innovationsorientierten Mittelstands, Hauptsponsoren der Europäischen Congressmessen ONLINE, hatte keine Kapitalgeber (a) und keine Auftraggeber (b) mehr, sie wurden reihenweise eliminiert

Beweise durch Zeugenaussagen, wie z.B.

Dieter Hofmann, ehemals Projektleiter Ausstellungen beim Kläger,

Nützenberger Str. 327, 42115 Wuppertal

und weitere Mitarbeiter des Klägers (hoher Löschaufwand in der Datenbank wegen Löschung vieler personalisierter Adressen für Besucherwerbung,

Referentenwerbung, Ausstellerwerbung u.a.)

Rechtsanwalt Stephan Deiters, Hopfgarten Rechtsanwälte, Ohligsmühle 11, 42103 Wuppertal (im Auftrag des Klägers tätig, weil Aussteller der Europäischen Congressmessen ONLINE zahlungsunfähig wurden)

Weitere Zeugen für das Lebenswerk des Klägers:

Hochqualifizierte Congressleiter und Congressreferenten, Beiratsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte

d) Massensterben großer und kleiner Unternehmen der ITK-Branche, insbesondere der TK-Branche (UMTS), und am Neuen Markt,
wie z.B.

2005: Vorzeige-Technologiekonzern SIEMENS hat seine IT- und TK-Geschäfte, ehemals Kern-Kompetenzen, völlig eingestellt. **BENQ**, Käufer der Handy-Sparte, hat vom Verkäufer Siemens zusätzlich 350 Mio EUR als Dank für den 1-EUR-Aufkauf der Handy-Sparte erhalten. Das ist jedoch nicht einmal die halbe Wahrheit. Siemens beziffert im Konzernabschluss 2005 den Verlust aus dem Verkauf auf 546 Mio EUR. Hinzu kommen die noch wesentlich höheren Verluste aus dem gesamten Geschäftsbereich / Zentralbereich COM hinzu, den es inzwischen nicht mehr gibt. Siehe dazu "**Globale Auswirkungen eines nicht funktionierenden Heimatmarktes**" und "**Niedergang in Deutschland anhand von Beispielen aus unserer Branche**" im Schreiben des Klägers an die beklagte Bundeskanzlerin, nachlesbar in Anlage 3.81 (Ordner 3, Seite 250 ff)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

2009: Verlustausgleich in Höhe von einer Viertel Mrd € (250 Mio) erhält die Deutsche Messe AG (Veranstalter der ITK-Messe **CeBIT**) von den staatlichen Anteilseignern. Trotzdem verliert die CeBIT bis heute weiter Aussteller und Besucher. **CeBIT 2014** verliert im Vergleich zu 2013 wieder rund 70 Aussteller und 70.000 Besucher. Mit Fortsetzung anhaltender Schrumpfung auf der CeBIT 2015. Aufgrund der jährlichen Schrumpfung seit 2001 bestehen konkrete Überlegungen, die CeBIT wieder in die Hannover Messe zu integrieren, weil viele Aussteller der CeBIT auch auf der unmittelbar anschließenden Hannover Messe vertreten sind.

2009: Qimonda-Pleite der Infineon AG

2011: Infineon, führender Halbleiter-Hersteller in Deutschland, verkauft sein Mobilfunkgeschäft an Intel Corporation

2014: Nokia, ehemals weltweit größter Handy-Hersteller mit deutschem Heimatmarkt, übergibt das Mobilfunkgeschäft an **Microsoft Mobile**. Deutschland und Europa sind nur noch Zuschauer für Innovationswachstum in Fernost und USA.

Die deutsche Telekommunikationsbranche verliert seit 2000 in jährlichem Turnus hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Der Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance. Die Congressmessen, die in 2003 aufgrund der verheerenden Folgewirkungen aus der staatlichen UMTS-Auktion 2000 eingestellt werden mussten, sind sein Lebenswerk, dessen Fortsetzung auch nach 2003 im deutschen Interesse gelegen hat.

Sieh Anlage 1.01, Seite 2 in Ordner 1:
26 Jahre Europäische Congressmessen
26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen
> > > www.euro-online.de/h5.htm

Mit diesem Know-how für digitale Evolution durch Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum und einer professionellen Arbeitsweise war der Kläger jedem Wettbewerber überlegen. Mit der hochaktuellen, in Deutschland führenden Datenbank für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum war der Kläger unersetzlich für Deutschland.

Eine judikative Bewertung dieser Datenbank ist unumgänglich auch im Hinblick der Bewertung für Schadenersatz:

Sieh Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Für Kläger und Beklagte gilt auch Art.14 Abs.3 GG:

(3) Eine Enteignung ist nur zum **Wohle der Allgemeinheit** zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Der Kläger hat mit seinem Lebenswerk jedoch eindrucksvoll nachgewiesen, wie sehr **das Wohl der Allgemeinheit davon profitiert hat**. Unter diesen Umständen hätte nicht einmal eine Enteignung stattfinden dürfen, geschweige denn eine politisch motivierte Zerschlagung.

Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ist unverzichtbar.

Zu LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi) Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

Mit dem Plenum der Europäischen Congressmessen wurden 8 parallele Symposien der Congresse und zusätzlich alle parallelen Workshop-Reihen der Aussteller unterbrochen, um die volle Konzentration der Besucher auf Referenten mit besonderer Qualifikation zu konzentrieren. Darüber hinaus standen besondere Referatsplätze zur Verfügung, wie z.B. Keynote-Referate, Eröffnungsreferate in den Symposien, Referate in VIP-Symposien u.a., um qualifizierte Sprecher hervorzuheben.

Mit einem eigenen Verlagsservice wurden alle 8 Congresse einer Congressmesse in 8 Congressbänden und alle Tutorials in separaten Tutorial-Bänden vorbildlich dokumentiert und damit nachhaltiger Nutzen garantiert.

Siehe Anlage 4.00.

Die Europäischen Congressmessen waren andere Messen, in denen nicht die Ausstellung, sondern die Congresse zur Förderung des Innovationswachstums dominierten. Die Ausstellung mit Beratungsständen, Demo-Ständen, Workshop-Ständen hatte unterstützenden Charakter und garantierte Praxisnähe des Innovationstransfers..

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren
1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation,
über 1100 Exemplare plus Kataloge und Programmbroschüren
sind im Congressbandarchiv des Klägers sorgfältig archiviert. Es gibt
keine 2. Buchreihe in Deutschland und weltweit, mit der die kontinuierliche
Entwicklung von IT und Telekommunikation
in jährlichem Turnus über ein Viertel Jahrhundert lang, in dieser hochwertigen
und umfassenden Form dokumentiert wurde, nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?!=8&e=2&m=56>

Über 27 Jahre haben die Europäischen Congressmessen ONLINE und
KOMMTECH
herausragende Leistungen für den Innovationstransfer in Deutschland erbracht
und
exzellente Innovationseffizienz ermöglicht.

Über 1100 Congressbände der ONLINE & KOMMTECH
stellen mit vielen hochqualifizierten Referatsdokumentationen
über ein Viertel Jahrhundert (seit 1976) lang in jährlichem Turnus
eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation
zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche, mit der Telekommunikation als
Innovationstreiber.

Das sind historische Dokumente deutscher Innovationsfähigkeit.

Hochqualifizierte Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus Forschung und
Technik, aus Deutschland und Europa, aus einer Zeitepoche bis zum Jahr 2003,
in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist, z.B.

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Informatiker der ersten Stunde,
auf der ONLINE 1980: "Die gegenwärtigen Veränderungen der
Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche
Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die
Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks." Diese tiefgreifenden Veränderungen
wurden zum Inhalt der Europäischen Congressmessen ONLINE und
KOMMTECH mit dem **weltweit größten Congressangebot zu den
Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation.**
Dokumente weiterer Sprecher u.a.:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und
später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, auf der KOMMTECH
1988,

Dr. Bernhard Vogel, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der
Ministerpräsidenten, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und später Thüringen
auf der ONLINE 1985

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-
rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant
des Südwestfunk auf der ONLINE 1987

Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt
Hamburg auf der ONLINE 1987

Dr. Lutz G. Stavenhagen, Staatsminister im Bundeskanzleramt der
Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH 1987

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf der KOMMTECH 1988,

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE 1988

Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen auf der ONLINE 1988

Dr. phil. Peter Scholl-Latour, deutsch-französischer Publizist, Congressleiter von Congress II (Kabel- und Satellitenkommunikation in Europa) und Herausgeber des Congressbandes II (ISBN 3-89077-062-2) auf der ONLINE 1989.

Björn Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1989

Alfred C. Partoll, Senior Vice President der AT & T , New Jersey/USA auf der ONLINE 1989

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1990

Dr.-Ing. Gunter Thielen, Vorstandsvorsitzender des Medienkonzerns Bertelsmann, 1990 Vorstandsmitglied der Bertelsmann AG auf der ONLINE 1990

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft und Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH auf der ONLINE 1991

Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und danach Bundeskanzler auf der ONLINE 1991

Jörg Rieder, Vorsitzender der Geschäftsführung der Digital Equipment GmbH auf der ONLINE 1992

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, auf der ONLINE 1993, und als Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen auf der ONLINE 1995

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993

Gerhard O. Pfeffermann, Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1994

Norbert Burger, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Köln auf der ONLINE 1994

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1995

Peer Steinbrück, Minister für Technik, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1995

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996

Prof.Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen auf der ONLINE1996 und ONLINE 1997

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Wettbewerb, auf der ONLINE1997

Dr. Franz Schoser, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages auf der ONLINE 1997

Kurt van Haaren, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft und Präsident der Kommunikations-Internationale auf der ONLINE 1998

Klaus-Dieter Scheuerle, Gründungspräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf der ONLINE 1998

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999

Gerd Tenzer, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG auf der ONLINE 1999

Chris Gent, Chief Executive Officer, Vodafone Airtouch, Newsbury / United Kingdom auf der ONLINE 2000

Matthias Kurth, Vizepräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (später Bundesnetzagentur) auf der ONLINE 2001

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, auf der ONLINE 2001

und viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher der Congressmessen, ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse, für den Telekommunikationsvorsprung in Deutschland, Europa und weltweit, über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber.

Beweise: Programm-Broschüren in den Anlagen 1.00 bis 2.03 der Ordner 1 und 2.

Der Kläger selbst ist qualifizierter Zeitzeuge, er hat als Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in vorderster Front die Innovationszusammenbruch / Negativwende nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Sieh Anlage 2.02: Innovationswende 2000 – 2003 in Ordner 2) miterlebt, hat qualifizierte Zeugen benannt und jede Menge Beweise vorgelegt (sieh Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und Congressbände 2000)

Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ist unverzichtbar.

**Zu LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente**

Das Lebenswerk vor der politisch motivierten Zerschlagung des Klägers war im Jahr 2000 auf dem Höhepunkt seiner überaus professionellen Leistung für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum:

Die Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten mit integriertem ITK-Gipfel

Siehe Anlage 1.03 in Ordner 1: 1981 -1990

Siehe Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

Siehe Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

Siehe auch Kapitel 08 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Unbestreitbar: Professionelle Welt-Höchstleistungen des Klägers mit Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

Der Kläger hat sich in den 1970er Jahren mit der ONLINE-Seminarreihe die erforderliche Anerkennung und Kompetenz erarbeitet, die für Planung, Organisation und Durchführung dieser Congressmessen erforderlich war: Siehe Anlage 1.02 (1971-1980).

Aus den in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführten ONLINE-Seminaren entstanden ohne Fördermittel und Subventionen die führenden Congressmessen ONLINE.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC) war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Das ist das Lebenswerk des Klägers, er hat nichts anderes gemacht, er kann nichts anderes. Aber das professionell und mit Perfektion.**

Deutschland hat davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.

"8 Congressse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 ganztägigen Symposien, also insgesamt 32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen der innovationsorientierten Aussteller und abschließenden, ganztägigen Tutorials mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter.** Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche auf dem Weg zur Weltspitze geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen **"Nationalen IT-Gipfel"** (heute unter Federführung der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit Qualität und ohne Subventionen dominiert.

Der Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor 15 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde **das Lebenswerk des Beschwerdeführers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet und mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung seiner Lebensleistung ein Comeback bis heute verhindert.**

Beweis für das Lebenswerk des Beschwerdeführers:

Im Privathaus einsehbar ist das ehemalige Firmenarchiv mit über 1100 Congressbänden (siehe Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung, im Privathaus einsehbar) und dazu ausführliche, lückenlose Dokumentation mit Messekatalogen, Congressbände-Kataloge, Organisationsunterlagen, Planungsunterlagen, Programmbroschüren und die Internet-Dokumentation <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Zeugen für das Lebenswerk des Beschwerdeführers:

Hochqualifizierte Congressleiter und Congressreferenten, Beiratsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte (Siehe Antrag auf Zeugenaussagen Seite 2 der Klageerhebung).

Der Kläger bringt seine tiefe Besorgnis zu Ausdruck, dass mit Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung die Erinnerung an ungeheuerliche Vorgänge und verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gelöscht werden sollen und historische Dokumente beseitigt werden sollen.

Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ist unverzichtbar.

**Zu LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer**

Mit einer betonierte Kommunikationsverweigerung durch verantwortliche Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere durch die verantwortliche Bundeskanzlerin nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 hatte der Kläger keine Möglichkeit mehr zur Fortsetzung seines Lebenswerkes, trotz herausragendem Know-how, trotz hochprofessioneller Büroeinrichtungen und professioneller Projektorganisation. Er hatte keine Einnahmen mehr, aber laufende Kosten. Er hatte auch keine Möglichkeit einer alternativen Beschäftigung.

Zielsetzung der betonierte Kommunikationsverweigerung war eine nachhaltige, politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlich organisierten Vorzeige-Unternehmers, dessen Leistungen durch Messen der Staatswirtschaft und durch den Nationalen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums ersetzt werden sollten, was aber leider misslungen ist.

Beweise für Misslingen:

Sieh Anlage 4.01 (Seite 2 in Ordner 4):

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Sieh Anlage 6.2 (Seite 49 in Ordner 4):

Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Sieh Anlage 6.5 (Seite 62 in Ordner 4):

EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger &

Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

Beweise für nachhaltige politisch motivierte Zerschlagung durch betonierte Kommunikationsverweigerung verantwortlicher Staatsorgane und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Staatsauftrag für Information in Ordner 3:

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Sieh Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover, Staatswirtschaft) in 2004

Sieh Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Sieh Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

> > > **3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung**

Sieh Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Sieh Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Sieh Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Sieh Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Sieh Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Sieh Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Sieh Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Sieh Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -
Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Sieh Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

**> > > 3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue
Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005**

Sieh Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Sieh Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Sieh Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Sieh Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Sieh Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

**> > > 3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-
Branche**

Sieh Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Sieh Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Sieh Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Sieh Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Sieh Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**> > > 3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt**

Sieh Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Sieh Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Sieh Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Sieh Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Sieh Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Sieh Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Sieh Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Sieh Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

**> > > 3.9 Petition an den Deutschen Bundestag
Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

Sieh Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010
Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Sieh Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Sieh Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -
Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Sieh Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom
29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:
Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Sieh Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation
Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Sieh Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)
Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Widerspruch gegen GEZ-Bescheid
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Sieh Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013
Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs-
und Justiz-Skandal
Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Sieh Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:
Wir klagen an
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13
System Deutschland ein Sanierungsfall?
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-Desaster,
Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Sieh Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:
Wir klagen an
Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)
Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in
2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und
25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)
Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in
2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und
25.01.2012 ff.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Betonierte Kommunikationsverweigerung durch Mitglieder der Bundesregierung, durch den Deutschen Bundestag und durch den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk:

Sieh Anlage 3.9 Petition an den Deutschen Bundestag
Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Sieh Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Der Kläger bringt seine tiefe Besorgnis über die betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen zum Ausdruck.

Der Kläger hat aufgrund des Beschlusses eine aktuelle Besorgnis über die offensichtliche Befangenheit der 2.Zivilkammer

Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ist unverzichtbar. Weitere Verzögerungen durch unqualifizierte Beschlüsse (hier, daher zurückzuweisen) sind unerträglich, nicht nur um einen angemessenen Schadenersatz zu erreichen, sondern auch um eine angemessene Rehabilitation zu erreichen, die Voraussetzung ist, um eine angemessene Bewertung historischer Dokumente im Congressmesse-Archiv des Klägers ermöglichen zu können. Das ist im Interesse von Deutschland.

Velbert, 12.05.2015



Albin L. Ockl

PS. Übergabe aller Anlagen an das Beschwerdegericht ist beantragt.

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präampel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011

an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 in Ordner 1: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlagen im Ordner 1

Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4. Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5. Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6. Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2. Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3. Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
16. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresses für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
17. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004 Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-
13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern**

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der

Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden

Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und

modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,

Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen
in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7
(Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von
Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von
Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über
Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht
Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile
(Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche
gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw.
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1 gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4 wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten, wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger

Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert

Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig

Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und

gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schädenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schädenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000

Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution

Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze

Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt

Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer
> > > Siehe oben

Vorab per Fax an 0211-4971-548

**Oberlandesgericht Düsseldorf
I-18 W 36/15**

**Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf**

Velbert, 01.06.2015

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)**

Hier: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)
mit

Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung)
an das Beschwerdegericht.

Ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens.

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015. Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor. Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden. Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden? Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

**OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)
Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer**

**Zu OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015
Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar**

Der Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagung, hat gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 mit den Kapiteln LG-16 bis LG-22 das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ausführlichst begründet:

> **Kap. LG-16.** Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> **Kap. LG-17.** Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :
Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert
Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten?
§2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!
Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)
Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

> **Kap. LG-18.** Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig
Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv
gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und
gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

> **Kap. LG-19.** Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

> **Kap. LG-20.** Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt,
auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)
Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,
über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich
Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

> **Kap. LG-21.** Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

> **Kap. LG-22.** Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Die detaillierten Ausführungen sowohl des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens als auch des im verwaltungsgerichtlichen Verfahren abgetrennten Schadenersatzverfahrens als auch der sofortigen Beschwerde liegen als Printmedium vor und sind in der Internet-Cloud zusätzlich nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Zusätzliche Verzögerung der Nicht-Abhilfe ist nicht mehr nachvollziehbar.

Zu OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor. Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden. Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden? Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

Mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin übergeben und bei der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal als Anlage LG-01 im Ordner 0 nachlesbar, wurden folgende Anlagen übergeben:

Anlage 0.01 (Ordner 1: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

**Anlagen im Ordner 1
Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
1971 -1990**

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag
der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche
> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse

ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
 10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
 4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresses für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement

ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
 ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

**Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003
Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
Folgewirkungen**

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

**Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit
1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002
und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003
zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004 Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, Dr. Martin Weigele

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 - Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 - Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 - „Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 - Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 - Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?**Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag
Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010
Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -
Wir klagen an
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom
29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:
Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung
Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)
Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Widerspruch gegen GEZ-Bescheid
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013
Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs-
und Justiz-Skandal
Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Zu OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren**

Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Am Landgericht Wuppertal wurden bis heute nur Verfahren gegen den Kläger durchgeführt, in denen er gezwungen war, **ohne anwaltliche Vertretung** in PKH-Verfahren oder nur mit eingeschränkter Prozesskostenhilfe, sodass er mit Teilversäumnisurteil abgestraft wurde (Sieh Zusendung vom 27.05.2015 mit Teilversäumnisurteil der 7.Zivilkammer).

Es betrifft **nicht nur** Verfahren vor Zivilkammern (z.B. auch die Zwangsversteigerung des Geschäftshauses, Verfahren 6 T 296/11). In Verfahren vor der 6.Strafkammer (26 Qs 146/13) des Landgerichts Wuppertal wird **anwaltliche Unterstützung vorenthalten**, obwohl es inzwischen um Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch durch Missbrauch von Staatsgewalt geht.

Hintergrund aller Verfahren ohne Ausnahme ist eine **unverschuldete Notlage aus politisch motivierter Zerschlagung** eines herausragenden Lebenswerkes des Klägers, eingeleitet mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit absichtlicher, gnadenloser staatlicher Diskriminierung durchgezogen. In allen Gerichtsverfahren wurde darüber ausführlich informiert und ausführliche Beweisunterlagen wurden angeliefert.

Am Verwaltungsgericht Berlin ist

seit 2011 unsere Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung) **rechtshängig**. Am Verwaltungsgericht wurde umfassendes Beweismaterial vorgelegt. Bis heute wurde eine inhaltliche Bewertung des vorgelegten Beweismaterials vom Verwaltungsgericht **verweigert**.

Mit den Beschlüssen vom 08.12.2014 (VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14 VG Berlin) wurde das gesamte Schadenersatzverfahren auf Antrag des beklagten Bundeskanzleramtes von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen. Wenn das Schadenersatzverfahren abgetrennt ist, dann findet es nicht mehr am Verwaltungsgericht statt, sondern nur am Landgericht. Im Schreiben des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal (Sieh Anlage 1) wird nun von einem 2.Verfahren vor der 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal gesprochen. Wieso, warum, entzieht sich unserer Kenntnis.

Vom Landgericht Wuppertal hat der Kläger jedoch keine Nachricht über das abgetrennte Schadenersatzverfahren erhalten. Also hat er mit Schriftsatz vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal das abgetrennte Schadenersatzverfahren mit dem demselben Beweismaterial in gleicher Menge, in gleicher Sortierfolge und gleicher Qualifikation fortgesetzt. Wenn Missverständnisse vorliegen, dann sind diese nicht vom Kläger verschuldet.

Ohne anwaltliche Unterstützung hat der Kläger keine Möglichkeit, in Gerichtsakte des Verfahrens 2 O 70/15 einzusehen. Im vorliegenden Zusammenhang ist dringender und unvermeidbarer Klärungsbedarf zu:

Wann wurden welche Unterlagen von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin übergeben?

Welches Beweismaterial wurde mitgeliefert (nicht zu verwechseln mit dem Beweismaterial, das mit Schriftsatz vom 30.03.2015 vom Kläger übergeben wurde, der dasselbe Beweismaterial in gleicher Menge, in gleicher Sortierfolge und gleicher Qualifikation angeliefert hat)?

Der Kläger stellt Antrag auf Überprüfung zu diesen Fragen.

Er hat die begründete Befürchtung, dass weitere Verzögerungen absichtlich herbeigeführt wurden, um dem Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer einen zeitlichen Vorsprung zu geben, dass im Beschluss der 2.Zivilkammer keinerlei Beweise bewertet wurden, dass im Beschluss der 2.Zivilkammer lediglich **mangelhafte Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin als Vorlage genommen und betextet wurden.**

Gegen die Mängel in den Beschlüssen der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14) hat der Kläger Richtigstellung beantragt und Beschwerde eingelegt und in den Anlagen des Schriftsatzes vom 30.03.2015 darüber informiert (Anlage LG-01 Fortsetzung 4 Seite 128 sowie Anlage LG-01 Fortsetzung 6 Seite 178 in Ordner 0 liegen in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vor).

Bis heute wurde eine inhaltliche Bewertung des vorgelegten Beweismaterials vom Verwaltungsgericht Berlin und vom Landgericht Wuppertal **verweigert. Tiefste Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens mit unerträglichen Verzögerungen ist mit entscheidungsrelevanten Argumenten vorgetragen.** Das Schadenersatzverfahren ist seit März 2011 rechtshängig.



Albin L. Ockl

Anlagen hier

Anlage 1: Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Juffern vom 11.05.2015 (eingegangen am 15.05.2015)

Anlage 2: Antwort des Klägers vom 28.05.2015

Landgericht Wuppertal
2. Zivilkammer
2 O 70/15

Eiland 1
42103 Wuppertal

Kopie an

Oberlandesgericht Düsseldorf, I-18 W 36/15,
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Fax 0211-4971-548

Velbert, 10.06.2015

Aktenzeichen: 2 O 70/15

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

**Hier: Rechtsmittel der Verzögerungsrüge wegen überlanger
Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG**

Antwort auf dienstliche Äußerungen der Richterinnen und des Vorsitzenden
Richters mit Schreiben vom 01.06.2015 (eingegangen am 06.06.2015), obwohl
kein Ablehnungsgesuch beantragt.

Begründung in fortlaufender Nummerierung der Kapitel:

**LG-26. Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst minderwertigen Beschlusses
Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen
2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich**

**LG-27. Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens seit Klageerhebung im März 2011,
seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial im Juni 2014,
seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014
Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig). . .**

**LG-28. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG
Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG**

**Zu LG-26. Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst minderwertigen Beschlusses
Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen
2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich**

Der Kläger hat seine **tiefe Besorgnis** über die betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen zum Ausdruck gebracht.

Der Kläger hat aufgrund des Beschlusses eine **aktuelle Besorgnis** über die offensichtliche Befangenheit der 2.Zivilkammer zum Ausdruck gebracht. Er hat aber kein Ablehnungsgesuch beantragt.

Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde ist unverzichtbar, weil ein minderwertiger Beschluss in der gleichen Instanz nicht korrigierbar ist. Weitere Verzögerungen durch unqualifizierte Beschlüsse sind unerträglich, nicht nur um einen angemessenen Schadenersatz zu erreichen, sondern auch um eine angemessene Rehabilitierung zu erreichen, die Voraussetzung ist, um eine angemessene Bewertung historischer Dokumente im Congressmesse-Archiv des Klägers ermöglichen zu können. Das ist sehr im Interesse von Deutschland. Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 01.06.2015 mitgeteilt, dass weitere Verzögerungen unerträglich sind.

Obwohl kein Ablehnungsgesuch vorliegt, obwohl ein vorliegender Beschluss in derselben Instanz nicht korrigiert werden kann, hat der Kläger dienstliche Äußerungen der Richterinnen und des Vorsitzenden Richters der 2. Zivilkammer erhalten. Der Kläger weist jeden Versuch zurück, aus der Beschreibung tiefer Besorgnis ein Ablehnungsgesuch herzuleiten.

Selbst die Umdeutung in ein Ablehnungsgesuch ist rechtswidrig, weil nur einzelne Richter, nie das ganze Gericht abgelehnt werden kann. Der Kläger ist sehr verwundert, dass ihm ein rechtswidriges Ablehnungsgesuch unterstellt wird. Tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht wurde in der Begründung zu der Beschwerde beim Oberlandesgericht ausschließlich zur überzeugenden Unterstützung der Argumentation vorgetragen.

Offensichtlich werden von der Kammer mit Wissen des Oberlandesgerichts sogar rechtswidrige Versuche der Umdeutung unternommen, um sich **nicht** mit dem vorliegenden Beweismaterial auseinandersetzen zu müssen und so weitere Verzögerungen zu erreichen. Weitere Verzögerungen sind für den Kläger unerträglich.

Verantwortung für alle daraus resultierenden Folgeschäden haben **nicht nur das Landgericht, sondern auch das Oberlandesgericht**, das mit einer Abhilfe der Beschwerde Folgeschäden aus weiteren Verzögerungen vermeiden kann, bis heute aber weitere Verzögerungen zulässt.

Zu LG-27. Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens seit Klageerhebung im März 2011, seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial im Juni 2014, seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014
Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig).

Das Klageverfahren ist seit März 2011, seit über 4 Jahren anhängig. Seit 2011 werden mit juristischen Scheinargumenten die Bewertung von hochwertigem Beweismaterial verweigert und die Befragung hochqualifizierter Zeugen unterbunden. Seit über 4 Jahren wird der Kläger von deutscher Justiz zu einer juristischen Odyssee durch Deutschland und Europa getrieben: Nicht-Akzeptanz zur Entscheidung ohne Begründung, selbst am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, weil das Bundesverfassungsgericht seine Zuständigkeit nicht abgeben möchte,
von Amtsgerichten und Verwaltungsgerichten „wie eine Sau durchs Dorf getrieben“, mit Klageverstümmelungsverfahren durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung mit verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierten Zerschlagung,
von weisungsgebundenen und regierungsnahen Staatsanwaltschaften (Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf ist längst informiert) mit Einsatz besonders dummer Polizisten, die den Missbrauch von Staatsgewalt zur Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch dem Opfer nicht einmal erklären können, geschweige denn einen Haftbefehl und einen Hausdurchsuchungsbefehl vorweisen können,
mit Abtrennung von Schadensersatzverfahren und Verweisung an Zivilgerichte, die mit juristischen Trickereien weitere Verzögerungen generieren wollen, aber keine Lust haben, sich mit **inhaltlicher Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen** in mehr als 5 prall gefüllten Ordnern zu befassen.

Der 2.Zivilkammer liegt auch das Urteil aus der 7.Zivilkammer ebenso wie den zuständigen Zivilsenaten des Oberlandesgerichts vor, in dem der Kläger nach einem verfassungswidrigen Verfahren mit weitergehenden Zwangsmaßnahmen abgestraft wird, weil er aufgrund der verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung die monatlichen Beiträge zur Krankenversicherung nicht mehr bezahlen kann und auf ärztliche Hilfe seit 2009 verzichten muss. Sieh Schriftsatz vom 26.05.2015 an 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.
Es ist rücksichtslose, verantwortungslose Ignoranz, wenn Opfer politisch motivierter Zerschlagung in einer parallelen Zivilkammer desselben Landgerichts zu horrenden Strafzahlungen verurteilt werden, die wegen unverschuldeter Notlage dank staatlicher Übergriffe nicht mehr zahlbar sind, und die verantwortliche 2.Zivilkammer mit Verzögerungsstrategien politisch motivierte Zerschlagung nachhaltig aussitzen und vollenden möchte.

In Anbetracht der beschriebenen Vorgänge mit zunehmenden Schadenswirkungen aus materiellen und immateriellen Nachteilen politisch motivierter Zerschlagung,
nach Abtrennung des Schadenersatzverfahrens mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 08.12.2014 und Verweisung an das Landgericht Wuppertal, also nach mehr als 6 Monaten,

besteht der Kläger mit Hilfe einer Verzögerungsrüge auf Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren, deren Bewertung den Weg zum Bundesgerichtshof unvermeidbar macht, weil auch das Oberlandesgericht involviert ist.

Zu LG-28. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

Verfahrensbeginn am 08.12.2014

(11.März 2011 gemäß Anlage LG-00 in Ordner 0 des vorliegenden Beweismaterials)

Monate bisher: 6, Pauschal: 100 €/Monat
(Über 4 Jahre seit Klageerhebung)

Gründe von der Pauschale abzuweichen:

Mehr als 14 Jahre verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung.

Juristische Verzögerungen über mehr als 4 Jahre ohne inhaltliche Bewertung von hervorragendem und umfangreichem Beweismaterial trotz eines hohen Potentials hochqualifizierter Zeugen.

Mit dem Rechtsbehelf der Verzögerungsrüge sollen unter anderem Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) in Bezug auf die Gewährleistung von Rechtsschutz in „angemessener Zeit“ (Art.6 Abs.1 EMRK – Gewährleistung eines fairen Verfahrens, Art.13 EMRK – Recht auf eine wirksame Beschwerde) umgesetzt werden.

§198 Abs.1 GVG: Wer infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens als Verfahrensbeteiligter einen Nachteil erleidet, wird entschädigt. Die Angemessenheit der Verfahrensdauer richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Bedeutung des Verfahrens und nach dem Verhalten der Verfahrensbeteiligten und Dritter.

Der Kläger hat im vorliegenden Klageverfahren bereits auf verwaltungsgerichtlichem Wege mehrere Verzögerungsrügen vorgetragen, die mit einer Abspaltung des Schadensverfahrens nicht ausgehebelt werden können. **Das Oberlandesgericht Düsseldorf ist mitverantwortlich** an der weiteren Verzögerung, weil der laufenden Beschwerde bis dato nicht abgeholfen wird.

§198 Abs.3 Satz 3 und 4 GVG: Kommt es für die Verfahrensförderung auf Umstände an, die noch nicht in das Verfahren eingeführt worden sind, muss die Rüge hierauf hinweisen. Anderenfalls werden sie von dem Gericht, das über die Entschädigung zu entscheiden hat (Entschädigungsgericht), bei der Bestimmung der angemessenen Verfahrensdauer nicht berücksichtigt. Verzögert sich das Verfahren bei einem anderen Gericht weiter, bedarf es einer erneuten Verzögerungsrüge.

Daraus folgt, dass das Oberlandesgericht nicht mehr als Entschädigungsgericht fungieren kann.

Eine Wiederholung der Verzögerungsrüge nach weniger als 6 Monaten ist angemessen gemäß **§198 Abs.3 Satz 2 GVG**. Die Angemessenheit resultiert aus der unverschuldeten Notlage, aus einer hervorragenden Beweislage und aus der Schnelligkeit konkurrierender Verfahren zum Nachteil des Klägers in der 7.Zivilkammer und der 6.Strafkammer.

Sieh auch Anlage 8 (Ordner 4): Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann, Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des Finanzamtes Landshut/Bayern.

Die Begründung der sofortigen Beschwerde ist ausführlich vorgetragen und mit weiteren Schriftsätzen vertieft worden. Ein Ablehnungsgesuch liegt nicht vor.

Der äußerst minderwertige Beschluss vom 13.04.2015, der in keiner Weise hingenommen werden kann, weil er meilenweit an dem Klageinhalt und der Klagebegründung ohne jegliche Bewertung des Beweismaterials vorbeigeht, kann nur von der höheren Instanz aufgehoben werden. Weitere Verzögerungen sind nicht mehr hinnehmbar.

Velbert, 10.06.2015



Albin L. Ockl

PS. Übergabe aller Anlagen an das Beschwerdegericht ist beantragt.

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 in Ordner 1: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präampel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 1

Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
16. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresses für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
17. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004 Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-
13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.

5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörtem Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlansage

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmobilie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmobilie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern**

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Fortsetzung der abgetrennten Schadenersatzklage mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten
Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und
modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1 gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4 wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten, wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger

Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert
Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung
LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig
Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert
LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente
LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 01.06.2015 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit ergänzenden Argumenten zur sofortigen wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation

sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

**Schriftsatz vom 10.06.2015 an die 2.Zivilkammer des Landgerichts
Wuppertal (in Kopie an das Beschwerdegericht) mit Verzögerungsrüge
gemäß §§ 198 ff GVG**

LG-26. Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher
Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst
minderwertigen Beschlusses

Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des
Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen

2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter
Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit
zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich

LG-27. Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens
seit Klageerhebung im März 2011,

seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial
im Juni 2014,

seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht
Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014

Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung
hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch
Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig). . .

LG-28. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer
gemäß §§ 198 ff GVG

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter
Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für
Menschenrechte) und §198 GVG

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Vorab per Fax an 0211-4971-548

Oberlandesgericht Düsseldorf
18. Zivilsenat
I-18 W 36/15

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

Velbert, 22.06.2015

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

Hier: Rechtsmittel der Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Fortgesetzte Verzögerungen durch unnötige Verzögerung der kontraproduktiven Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde.

Begründung in fortlaufender Nummerierung der Kapitel:

OLG-29. Unerträglich: Fortsetzung der Verzögerungen am laufenden Band trotz überlanger Gerichtsverfahren seit März 2011 trotz gnadenloser Diskriminierung der Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit der Jahrtausendwende 2000 trotz der Vorlage mehrerer Verzögerungsrügen in den Gerichtsverfahren

OLG-30. Nicht mehr hinnehmbar: Verzögerung durch kontraproduktive Nicht Abhilfe der sofortigen Beschwerde Unerträgliche Fortsetzungsfolge der Verzögerungen hat kausale Bedeutung für gravierende Nachteile in parallelen Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung Nachteile durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde sind mit Verzögerungsrügen abzuwehren

OLG-31. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG Entscheidungserhebliche Gründe von der 100€-Pauschale und der 6-Monate-Frist abzuweichen: Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

Zu OLG-29. Unerträglich: Fortsetzung der Verzögerungen am laufenden Band trotz überlanger Gerichtsverfahren seit März 2011 trotz gnadenloser Diskriminierung der Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit der Jahrtausendwende 2000 trotz der Vorlage mehrerer Verzögerungsrügen in den Gerichtsverfahren

Die Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 im August 2000, also vor nahezu 15 Jahren auf dem Höhepunkt Ihres Lebenswerkes, und mit anschließender gnadenloser Diskriminierung verheerender Folgewirkungen (Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung), haben mit Schriftsatz vom 15.06.2014 erneut Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben. Die wiederholte Klageerhebung wurde an das Verwaltungsgericht Berlin wegen **Rechtshängigkeit seit März 2011** verwiesen. Siehe Anlagen LG-00 und LG-01 im Ordner 0 des Beweismaterials, das bei der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vorliegt.

Mit Beschluss vom 08.12.2014 wurde das Schadenersatzverfahren von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen. Der Kläger musste gegen den Beschluss Einspruch einlegen, weil schon im Rubrum des Beschlusses sowie im Tenor durch rechtswidrige Unterdrückung der Berufsbezeichnung des Klägers, durch Unterdrückung der beklagten Bundesregierung, durch missverständliche und falsche Beschreibung der Klage eine unerträgliche Fortsetzung der Diskriminierung zurückgewiesen werden musste. Siehe 7.1 a und b im Ordner 4 des Beweismaterials, das bei der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vorliegt.

Diese grundgesetzwidrige Fortsetzung der Diskriminierung, Anhörungsresistenz, Zeugen- und Beweis-Ignoranz seit 2011 sind ein **zusätzlicher Beweis für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die beklagte Bundesregierung.**

Im Jahr 2000 war Deutschland Digital Global Player, auf Augenhöhe mit Japan und Südkorea, den USA in der Telekommunikation sogar überlegen, China war Entwicklungsland. Schon im Jahr 2010 ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost, chinesische Entwicklungshelfer sind in Deutschland tätig, bevor UMTS überhaupt praktische Bedeutung erreichen konnte.

Die politisch motivierte Zerschlagung des Klägers mit professionellem Know-how für digitale Evolution ist nicht mehr nachvollziehbar.

Siehe Anlage 6.2, 6.5. im Ordner 4 des Beweismaterials, das bei der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vorliegt.

Qualifiziertes Beweismaterial in mehr als 5 großen Ordnern, in logischer und übersichtlicher Sortierfolge, liegt sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Verfahren vor. Hoch qualifizierte Zeugen sind benannt. Mehrere Verzögerungsrügen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und im zivilgerichtlichen Verfahren haben trotzdem bis heute keinen Fortschritt nicht einmal in der Bewertung der Beweisunterlagen ergeben.

In derart extremen Fällen überlanger Gerichtsdauer und noch längerer Schadensdauer, die nicht einmal in Kriegszeiten hinnehmbar sind, sowie in Anbetracht beschleunigter Gerichtsverfahren gegen dieselben Opfer, verursacht durch die unverschuldete Notlage der Opfer, die ihren sozialen Verpflichtungen hinsichtlich Krankenversicherungspflicht und Pflegeversicherungspflicht nicht mehr nachkommen können und seit 2009 auf ärztliche Hilfe verzichten müssen und daher soziale Exklusion beklagen müssen, ist nicht nur die Höhe des Entschädigungsanspruchs in angemessener Weise zu bewerten, sondern auch die Zeitintervalle der Verzögerungsrügen zu verkürzen.

**Zu OLG-30. Nicht mehr hinnehmbar: Verzögerung durch kontraproduktive Nicht Abhilfe der sofortigen Beschwerde
Unerträgliche Fortsetzungsfolge der Verzögerungen hat kausale Bedeutung für gravierende Nachteile in parallelen Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung
Nachteile durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde sind mit Verzögerungsrügen abzuwehren**

Gegen den Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 13.04.2015 hat der Kläger termingerecht Einspruch mit dem Rechtsmittel der **sofortigen** Beschwerde erhoben. Mit einer Kurzmitteilung vom 26.05.2015 (eingegangen am 29.05.2015) wurde der Kläger über die verzögerte „Entscheidung über die (Nicht-)Abhilfe“ informiert. Eine **verzögerte** Entscheidung ist **kontraproduktiv** zu einer **sofortigen** Beschwerde, sodass mit Sicherheit eine besondere Situation gegeben sein müsste, die in Anbetracht der beschriebenen Fortsetzungsfolge der Verzögerungen am laufenden Band (siehe Kapitel OLG-29) eine verzögerte „Entscheidung über die (Nicht-)Abhilfe“ rechtfertigt.

Eine besondere Situation für eine Verzögerung liegt aber nicht vor. Eine unbegründete Verzögerung der Abhilfe mit **kontraproduktiver Wirkung** zu einer sofortigen Beschwerde ist in keinerlei Weise hinnehmbar.

Darüber hinaus hat die unerträgliche Fortsetzungsfolge der Verzögerungen kausale Bedeutung für parallele Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung. Der Beschwerdeführer (Kläger) hat mit Zusendung am 27.05.2015 den 18. Zivilsenat informiert über die Berufung gegen das Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (7 O 314/12 LG Wuppertal, I-4 W 7/13 OLG Düsseldorf). In diesem Urteil wird der Beschwerdeführer beklagt, weil er aufgrund der ihm aufgezwungenen Notlage nicht mehr in der Lage ist, seinen sozialen Verpflichtungen hinsichtlich Krankenversicherungspflicht und Pflegeversicherungspflicht nachzukommen.

Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 01.06.2015 ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens an den 18.Zivilsenat übergeben und in folgenden Kapiteln ausführlich vorgetragen:

> **Kapitel OLG-23.** Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

> **Kapitel OLG-24.** Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

> **Kapitel OLG-25.** Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Der Beschwerdeführer hat bis dato nicht einmal eine Empfangsbestätigung vom 18. Zivilsenat erhalten, geschweige denn eine verzögerte Abhilfe der sofortigen Beschwerde.

Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 10.06.2015 das Rechtsmittel der Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG an die 2. Zivilkammer mit Kopie an den 18.Zivilsenat mit folgenden Kapiteln vorgetragen:

> **Kapitel LG-26.** Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst minderwertigen Beschlusses

Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen

2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich

> **Kapitel LG-27.** Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens

seit Klageerhebung im März 2011,

seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial im Juni 2014,

seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014

Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig). . .

> **Kapitel LG-28.** Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

Der Beschwerdeführer hat bis dato nicht einmal eine Empfangsbestätigung vom 18. Zivilsenat erhalten, geschweige denn eine verzögerte Abhilfe der sofortigen Beschwerde.

Darüber hinaus hat der Beschluss der 2.Zivilkammer seine Grundlage verloren, indem der Beschwerdeführer vom Vorsitzenden Richter der 2.Zivilkammer über die Fortsetzung des Prozesskostenhilfeverfahrens informiert worden ist. Die Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde ist für den Beschwerdeführer nicht mehr nachvollziehbar. Sieh Anlage OLG-01.

In derart extremen Fällen überlanger Gerichtsdauer und noch längerer Schadensdauer, die nicht einmal in Kriegszeiten hinnehmbar sind, sowie in Anbetracht beschleunigter Gerichtsverfahren gegen dieselben Opfer, ist nicht nur die Höhe des Entschädigungsanspruchs in angemessener Weise zu bewerten, sondern auch die Zeitintervalle der Verzögerungsrügen zu verkürzen.

Zu OLG-31. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG
Entscheidungserhebliche Gründe von der 100€-Pauschale und der 6-Monate-Frist abzuweichen:
Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

Verfahrensbeginn der sofortigen Beschwerde am 14.05.2015
(Gerichtsverfahren seit 11.März 2011 gemäß Anlage LG-00 in Ordner 0 des in der 2.Zivilkammer vorliegenden Beweismaterials)
Monate bisher: 1, Pauschal: 100 €/Monat
(Über 4 Jahre seit Klageerhebung)

Entscheidungserhebliche Gründe von der 100€-Pauschale und der 6-Monate-Frist abzuweichen:

Mehr als 14 Jahre verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung: **2x15 Jahre** für Kläger und Klägerin.

Juristische Verzögerungen über mehr als 4 Jahre ohne inhaltliche Bewertung von hervorragendem und umfangreichem Beweismaterial und trotz eines hohen Potentials hochqualifizierter Zeugen.

Juristische Verzögerungen trotz Kenntnis paralleler Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung (7 O 314/12 LG Wuppertal, I-4 W 7/13 OLG Düsseldorf), das aufgrund der unverschuldeten Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung Krankenversicherungsbeiträge und Pflegeversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann.

Mit dem Rechtsbehelf der Verzögerungsrüge sollen unter anderem Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) in Bezug auf die Gewährleistung von Rechtsschutz in „angemessener Zeit“ (Art.6 Abs.1 EMRK – Gewährleistung eines fairen Verfahrens, Art.13 EMRK – Recht auf eine wirksame Beschwerde) umgesetzt werden.

§198 Abs.1 GVG: Wer infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens als Verfahrensbeteiligter einen Nachteil erleidet, wird entschädigt. Die Angemessenheit der Verfahrensdauer richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Bedeutung des Verfahrens und nach dem Verhalten der Verfahrensbeteiligten und Dritter.

Der Kläger hat im vorliegenden Klageverfahren bereits auf verwaltungsgerichtlichem Wege mehrere Verzögerungsrügen vorgetragen, die mit einer Abspaltung des Schadenverfahrens nicht ausgehebelt werden können.
Das Oberlandesgericht Düsseldorf ist mitverantwortlich an der weiteren Verzögerung, weil der seit Mitte Mai rechtshängigen sofortigen Beschwerde bis dato nicht abgeholfen wird und weitere Verzögerungen hinzugefügt werden.

§198 Abs.3 Satz 3 und 4 GVG: Kommt es für die Verfahrensförderung auf Umstände an, die noch nicht in das Verfahren eingeführt worden sind, muss die Rüge hierauf hinweisen. Anderenfalls werden sie von dem Gericht, das über die Entschädigung zu entscheiden hat (Entschädigungsgericht), bei der Bestimmung der angemessenen Verfahrensdauer nicht berücksichtigt. Verzögert sich das Verfahren bei einem anderen Gericht weiter, bedarf es einer erneuten Verzögerungsrüge.

Daraus folgt, dass das Oberlandesgericht nicht mehr als Entschädigungsgericht fungieren kann.

Eine Wiederholung der Verzögerungsrüge nach **weniger** als 6 Monaten ist angemessen gemäß **§198 Abs.3 Satz 2 GVG**. Die Angemessenheit resultiert aus der unverschuldeten Notlage, aus einer hervorragenden Beweislage und aus der Schnelligkeit konkurrierender Verfahren zum Nachteil des Klägers in der 7.Zivilkammer und der 6.Strafkammer (Hafterzwingungsverfahren am Landgericht Wuppertal 26 Qs 146/13 mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch u.a.m.)

Sieh auch Anlage 8 (Ordner 4 des Beweismaterials, das bei der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vorliegt): Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage

Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann, Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des Finanzamtes Landshut/Bayern.

Die Begründung der sofortigen Beschwerde ist ausführlich vorgetragen und mit weiteren Schriftsätzen vertieft worden. Ein Ablehnungsgesuch liegt nicht vor. Der angegriffene Beschluss hat keinerlei Grundlage mehr.

Der äußerst minderwertige Beschluss vom 13.04.2015, der in keiner Weise hingenommen werden kann, weil er meilenweit an dem Klageinhalt und der Klagebegründung ohne jegliche Bewertung des Beweismaterials vorbeigeht, kann nur von der höheren Instanz aufgehoben werden. Weitere Verzögerungen sind nicht mehr hinnehmbar.

Velbert, 22.06.2015



Albin L. Ockl

Anlage OLG-01 zur Verzögerungsrüge an den 18.Zivilsenat
Schreiben des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer vom 05.06.2015 und
Antwort des Klägers vom 18.06.2015

Nachfolgende Anlagen wurden an die 2. Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal angeliefert:

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 in Ordner 1: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präampel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 1

Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
16. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresses für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
17. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004 Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-
13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.

5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern**

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Fortsetzung der abgetrennten Schadenersatzklage mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten
Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und
modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1 gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4 wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten, wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger

Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert
Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung
LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig
Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert
LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente
LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 01.06.2015 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit ergänzenden Argumenten zur sofortigen Beschwerde wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation

sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 10.06.2015 an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (in Kopie an das Beschwerdegericht) mit Verzögerungsrüge gemäß §§ 198 ff GVG

LG-26. Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst minderwertigen Beschlusses

Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen

2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich

LG-27. Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens seit Klageerhebung im März 2011,

seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial im Juni 2014,

seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014

Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig). . .

LG-28. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Schriftsatz vom 22.06.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Verzögerungsrüge wegen Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe einer sofortigen Beschwerde gemäß §§ 198 ff GVG

OLG-29. Unerträglich: Fortsetzung der Verzögerungen am laufenden Band trotz überlanger Gerichtsverfahren seit März 2011

trotz gnadenloser Diskriminierung der Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit der Jahrtausendwende 2000

trotz der Vorlage mehrerer Verzögerungsrügen in den Gerichtsverfahren

OLG-30. Nicht mehr hinnehmbar: Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde

Unerträgliche Fortsetzungsfolge der Verzögerungen hat kausale Bedeutung für gravierende Nachteile in parallelen Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung

Nachteile durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde sind mit Verzögerungsrügen abzuwehren

OLG-31. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Entscheidungserhebliche Gründe von der 100€-Pauschale und der 6-Monate-Frist abzuweichen:

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link